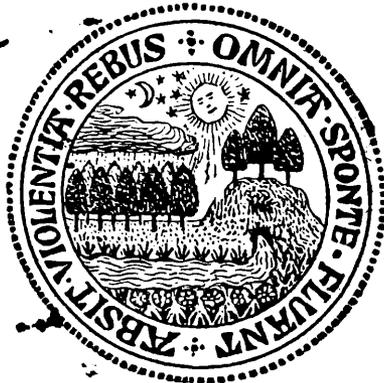


MONATSSCHRIFTEN DER
COMENIUS-GESELLSCHAFT
X X · BAND · ◊ · ◊ · ◊ · ◊ · HEFT 7

Monatshefte der Comenius- Gesellschaft

für Kultur und Geistesleben
1911 September Heft 4



Herausgegeben von Ludwig Keller
Neue Folge der Monatshefte der C.G.
Der ganzen Reihe 20. Band.

VERLAG VON EUGEN DIEDERICHS, JENA 1911

Im Buchhandel und bei der Post beträgt der Preis für die Monatsschriften (jährl. 10 Hefte) M. 12,—, für die Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben (jährl. 5 Hefte) M. 10,—, für die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung (jährl. 5 Hefte) M. 4,—.

Einzelne Hefte der MH f. K. u. G. kosten M. 2.50. einzelne Hefte der MH f. V. M. 1.50

Inhalt

	Seite
Paul Richter , Stille Worte. Gedicht	135
Dr. Roland Schütz in Berlin, Schleiermachers philosophische und christliche Sittenlehre	137
Ludwig Keller , Die Brüderschaft zum heiligen Kreuz und andere Akademien, Logen und Kammern des 17. Jahrhunderts	145
R. Kayser in Hamburg, Herzog Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein, der Freund Schillers und Baggeseus	182
Ludwig Keller , Bernhard Brons. Ein Nachruf	185
Erklärung	189
Streiflichter	191

Die Worte Freiheit und Humanität und der Berliner Religionskongreß von 1910. — Friedrich Nietzsche über Renaissance und Reformation. — P. Drews über Humanismus und Reformation. — Feste Organisationen bedürfen einer festgegliederten Gedankenwelt. — „Von der Katastrophe des Protestantismus.“ — Die Humanitätslehre in der Auffassung des Scholastizismus. — Die Lukas-Brüderschaft zu Würzburg und Luther. — Über den Namen Rosenkreuzer. — Zur Charakteristik des Sektenbegriffs. — Wielands Ansicht über das Alter der Maseoni. — Die Sozietäten des Humanismus und die Oper.

==== Literatur-Berichte ====

(Beiblatt)

Bauch , Geschichte der Philosophie 13* Boutroux , R. Euckens Kampf um einen neuen Idealismus 13* Appeldoorn , etc., Die religiösen Gemeinschaften der Mennoniten, Baptisten, Theosophen etc. 14*	Inglis , Erinnerungen aus dem indischen Aufstand 1857/58. 14* Kierkegaard , Philosophische Brocken 14* Schulze , Geschichte der Firma Teubner 15* v. Ségur , Memoiren 16* Schrader , Die Indogermanen 16*
---	--

Verzeichnis der im Text besprochenen und erwähnten Schriften

Andresen , Handbuch für Kupferstichsammler . 158 Comenius , Das einzig Notwendige 159 Fabritius , Die Studentenorden 165 Begemann , Der Orden der Unzertrennlichen etc. 166 Crossley , The Diary and Correspondence of Dr. John Worthington 169	Keil , Deutsche Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts 170 Schulz , Friedrich Christian, Herzog zu Schleswig-Holstein 182 Brons , Aus Ostfriesland 188 Brons , Demoralisierend? 189
--	--

MONATSHEFTE DER COMENIUS-GESELLSCHAFT FÜR KULTUR U. GEISTESLEBEN



SCHRIFTFÜHRUNG: DR. LUDWIG KELLER
BERLINER STRASSE 22
BERLIN-CHARLOTTENBURG
VERLAG EUGEN DIEDERICHS IN JENA

N. F. Band 3

September 1911

Heft 4

Die Monatshefte der C. G., für Kultur und Geistesleben erscheinen Mitte Januar, März, Mai, September und November. Die Mitglieder erhalten die Hefte gegen ihre Jahresbeiträge. Bezugspreis im Buchhandel und bei der Post M. 10. — Einzelne Hefte M. 2.50. — Nachdruck ohne Erlaubnis untersagt.

STILLE WORTE

Von

Paul Richter

Leben heißt: werden,
und werden: vergeh'n,
vergehen zur Erden:
aufs neue ersteh'n.

Liebe drängt in tausend Strahlen
aus des Schöpfers Bronnen — —
Aber nur von reinen Schalen
wird die Flut gewonnen.

Aber nur aus reinen Schalen
kommt sie mild geronnen,
gießt in dunkle Erdenqualen
gold'nen Glanz der Sonnen.

Glauben wird dir nie aus Worten,
nie aus Formen, nie durch Streiten.
Glauben öffnet seine Pforten
den durch Kampf von Zwang Befreiten.

Glauben öffnet seine Pforten:
 Sieh! Ein Meer von Sonnenglänzen,
 Farbendüften, Blütenkränzen!
 Friede, Freiheit aller Orten!
 * Lieder schwimmen rings in Lüften —
 Leben steigt aus toten Gräften.

Glauben öffnet seine Pforten:
 Freie Herzen, selig schweigend,
 duldsam sich in Demut neigend,
 geistgewaltig sehnsuchtsteigend,
 freie Herzen aller Orten.

Glauben öffnet seine Pforten:
 Freie Herzen, kampfgereinigt,
 liebgeläutert, lichtvereinigt
 rufen die, die wortgesteinigt,
 zwanggebunden, formgepeinigt:
 „Freie Herzen aller Orten,
 laßt die Toten Tote sein!
 Freie Herzen, tretet ein!“

W a h r h e i t, jäh im Flug erfaßt,
 bleibt dir nicht bei reifer Rast!
 Wahrheit will erstritten sein —
 Wahrheit will erlitten sein —
 Wahrheit will sich deinem Leben
 Tag für Tage neu ergeben.

Wahrheit such' im Seichten nicht!
 Seichter See der Schätze gebricht.
 Bettler, die vorüber kamen,
 seichten Sees Schätze nahmen.

Steig' hinab auf tiefsten Grund
 zu der Wahrheit Edelfund!
 Tief, wo Nacht und Bangen wohnen,
 wird dir Wahrheit dankend lohnen.

Doch wenn schmutz'ge Hand sie faßt,
 ist das blinke Gold verblaßt.

Freunde such' in Freude nicht!
 Freuden-Freundschaft leicht zerbricht.
 Freunde, dir in Not verbunden,
 bleiben treu auch frohen Stunden.
 Freude brauchet: ernsten Rat,
 wie die Not: die tapf're Tat.

Was ich bin, — nicht: was ich scheine,
 was ich wirke, — nicht: was ich meine,
 was ich bezwungen, — nicht: was ich begehre,
 was ich lerne, — nicht: was ich lehre,
 das sei dir Sinn und Rat
 für deine Tat!

Der Weise sieht das Keimen gerne,
 ist auch die Frucht noch zukunftsferne.
 Mit Liebe muß er froh es gießen,
 daß Enkel einst der Frucht genießen.

Bau selbst! Schau' nicht nur zu!
 Der Lohn — —
 bist du!

SCHLEIERMACHERS PHILOSOPHISCHE UND CHRISTLICHE SITTENLEHRE

Von

Dr. Roland Schütz in Berlin



riedrich Schleiermacher hat einige Jahre nach dem Beginn seiner Vorlesungen über philosophische Ethik auch Vorlesungen über die christliche Sittenlehre angekündigt und die letztere mit immer ansteigender Liebe bis in sein Alter hinein vervollkommnet. Aber wie ist denn eine solche Abtrennung überhaupt möglich, nimmt sie nicht Wunder, zumal von einem Manne, der alle Differenzierungen des Universums in großer wunderbarer Einheit erfaßte, der wie kaum ein zweiter mit platonischem Geiste Vielheit und Einheit zusammenschaut?

Oder gibt es etwa in der evangelischen Christenheit eine doppelte Ethik, nachdem ein Luther sie bekämpft und besiegt? Gewiß nicht; ebenso wenig wie es eine doppelte Wahrheit nach dem Sturze der Scholastik noch gibt. Daher drängt sich die Frage auf, die auch über die Schleiermacher-Interpretation hinaus Interesse erregen dürfte: Wie gestaltet sich das gegenseitige Verhältnis beider von Schleiermacher bearbeiteten Ethiken?

Die philosophische Ethik erhebt einen allgemeinen Anspruch an den Menschen überhaupt als kulturfähiges Wesen, die christliche einen besonderen an die Glieder der christlichen Kirche. Jene beruht auf dem Begriff der menschlichen Gesellschaft, diese auf dem der christlichen Kirche. Die Zweiheit ist aber nicht nur historisch, sondern auch logisch begründet, nämlich durch die Gliederung der geistigen Bewegung (Erkenntnis, sagt Schleiermacher) in Anschauung und Gefühl. Gegen die erste Begründung werden Einwände kaum erhoben werden; um so bedenklicher ist der zweite. Denn Schleiermacher meint, daß die ganze subjektive Seite des Sittlichen, die er als Gefühl bezeichnet, in der objektivierenden philosophischen Sittenlehre keinen Platz habe. Ob aber wirklich die sittlichen Handlungen ohne Rücksicht auf die inneren Beweggründe beschreibend dargestellt werden können — denn das ist die Konsequenz für die philosophische Ethik — ist doch sehr fragwürdig. Das führt uns zu der Aufgabe, die Schleiermacher der Ethik stellte.

Ethik ist die Wissenschaft von der Wirksamkeit der Vernunft, wie sie sich über die Natur erstreckt. Der Prozeß des Vernunftlebens soll bis zur schließlichen Vereinigung der Vernunft mit der Natur beschrieben werden. Es geschieht auf folgendem Wege. Die Vereinigung beginnt mit dem menschlichen Organismus, in dem Vernunft und Natur lebendig zusammengegeben sind, und erweitert sich von da auf die Natur überhaupt. Wie Kraft aus der toten Masse Organisches bildet, so wirkt Vernunft beseelend auf die Natur. Sie ist das bewegende Prinzip in ihr, sie bildet sich in immer weiteren Kreisen die rohe Natur an, bis die Welt (Erde) für sie organisiert ist. Dieser Produktion der Vernunft steht in notwendiger Wechselbeziehung zur Seite die erkennende Vernunfttätigkeit, die dazu bestimmt ist, das

Bewußtlose mit Bewußtsein zu durchdringen, vom Menschen ausgehend bis hin zum Erkennen aller Wirkungen der Vernunft in der Welt (Prozeß der „Symbolisation“). Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet Schleiermacher die Welt in der philosophischen Ethik. Sie ist physische Bedingung für den Verlauf des Geschichtlich-Sittlichen, einerseits als Organ für die gestaltende Vernunftkraft und andererseits als Objekt und Symbol für die Erkenntnis. — Vorausgesetzt ist, daß unter Vernunft wirklich lebendige Vernunftkraft zu verstehen ist, nicht irgend ein Abstraktum „reine Vernunft“, denn die Ethik will es mit dem wirklichen Leben zu tun haben, will nur angewandte Ethik sein; und unter Natur oder Welt ist nicht der unendliche Kosmos, sondern die Erde zu verstehen, die allein uns in ethischer Beziehung zur Vernunft gegeben ist, denn die Ethik will es mit dem irdischen Leben zu tun haben, will die Kulturaufgabe der Menschheit beschreiben. Nur als auf ein Ideal weist sie über alles das hinaus auf ein seliges Leben hin, ihr Endziel ist die vollkommene Vereinigung von Vernunftkraft und Naturmasse.

Die Zwischenstufen zeigen das Werden des höchsten Gutes, wie es schon Plato vorgeschwebt hat. Schleiermacher gliedert diesen Vorgang in seiner Güterlehre nach vier Gesichtspunkten, die durch Kreuzung entstehen: die organisierende, sowie die symbolisierende Vernunfttätigkeit kann je nach dem Gegensatz des Allgemeinen und Einzelnen bestimmt werden.

1. Wird die organisierende Tätigkeit vom einzelnen Menschen ausgeübt, so entspringt das individuelle Eigentum, das unübertragbar ist wie alles Individuelle. Doch wäre einseitige Ausbildung unsittlich, das Eigentum darf nicht isoliert werden. Denn

2. es gehört, wie auch der Mensch selbst, der Gemeinschaft an. Hier wird das Eigentum durch den sittlichen Verkehr ergänzt, vermöge dessen die organisierende Tätigkeit allgemein wird. Sie geht von Mensch zu Mensch über, die Kulturarbeit wird geteilt, und die Erzeugnisse werden auf Grund gegenseitigen Vertrauens ausgetauscht.

3. Auch die symbolisierende Tätigkeit kann unter den Gliedern einer Gemeinschaft identisch auftreten: Erkennen und Wissen wird auf Grund gegenseitigen Vertrauens in Sprache und Gedanken von Mensch zu Mensch fortgebildet.

4. Beschränkt sich diese Tätigkeit auf den einzelnen Menschen, so bildet sich das persönlichste unübertragbare Eigentum des Gefühls aus, wo die Religion ihren Platz findet.

Alle diese Formen haben zum Ausgangspunkt nicht sowohl die Persönlichkeit, als vielmehr die Familie, die für die Lösung der sittlichen Aufgaben in der Gemeinschaft und in den Völkerfamilien die Grundlage abgibt: Staat und Kirche, Wissenschaft und freier Verkehr, finden den Keim in der Familie. — Als Schlußstein der Güterlehre beschreibt die Politik den Staat, wie er Ökonomik und Pädagogik nicht nur, sondern auch die Akademie der Gelehrten, die Kirche und die Kunst zu hegen hat.

Sieht man von der Kasuistik ab, zu der sich Schleiermacher verführen ließ, so muß man die umfassende Kraft bewundern, mit der er das ganze Volksleben nach allen Seiten hin für die Ethik fruchtbar durcharbeitete. Die kulturelle und universelle Aufgabe ist höchst bedeutungsvoll. Sie kommt in dem alles durchdringenden Grundsatz zum Ausdruck, den Schleiermacher selbst „Humanisation“ nennt. Er besagt mit anderen Worten, daß der Mensch den Beruf hat, die Erde zu beherrschen. Wer wollte diesem Prinzip die Berechtigung versagen? Es liegt nichts von dem Gekünstelten einer grauen Theorie darin, alles wird praktisch, weil es der unmittelbare Ausdruck des natürlichen Strebens im Menschen ist. So hatte einst das Gesetz des Alten Testaments gefordert: „Mehret euch und bevölkert die Erde und macht sie euch untertan!“ (1. Mose 1, 28). So wiederholte es Comenius in seiner Christlichen Pansophie und seiner Magna Didactica. Der in dieser letzten Schrift aufgestellte Grundsatz, daß es des Menschen vornehmster Zweck sei, „ein Mensch zu sein“, wurde nicht nur, wie Paul Natorp in unseren Comenius-Heften 1894¹⁾ gezeigt, der Vorlauf für die Idee der Nationalerziehung, sondern ist auch das gleiche Ideal, das den deutschen Klassikern und Romantikern als sittliche Vollendung galt. Man erinnere sich, welche Bedeutung Schiller und Fichte in das Wort legten: „Ich bin ein Mensch“! Es ist überall derselbe Ausdruck germanischer Kraft, die sich immer stärker erweiternde

¹⁾ Condorcets Ideen zur Nationalerziehung. Vergl. Gesammelte Abhandlungen zur Sozialpädagogik I 1907, S. 37 ff.

Macht des Menschengewisses als Herrschaft über die materielle Welt zu fordern.

Der Güterlehre ist in wundervollem Zusammenklang eine Tugend- und eine Pflichtenlehre zur Seite gestellt. Ich skizziere nur die Art, wie die Teile zusammengefügt sind: Güter-, Tugend- und Pflichtenlehre sind je die ganze Ethik; denn die drei Begriffe Gut, Tugend, Pflicht stehen in so inniger Wechselbeziehung, daß jeder das Ganze der Sittlichkeit, nur nach einem besonderen Prinzip umfaßt. Dieselbe ethische Idee tritt jedesmal in einer anderen Form auf, in der Tugendlehre als sittliche Tat, in der Pflichtenlehre als gesetzmäßiges Handeln. — Hier rächt sich nun, daß Schleiermachers Ethik lediglich beschreibenden Charakter trägt, denn dadurch geht ihr verloren, was den Ruhm der protestantischen Ethik Luthers und Kants ausmachte: die Innerlichkeit der Moral und die Norm des Sittengesetzes. 1. Als Tat erschien Schleiermacher die vollständige Übereinstimmung des Bewußtseinsvorganges und der Kunst der ausgeführten Handlung mit ihrem Zweck; die Einheit von Erkenntnis und Kunst, von Theorie und Praxis, ließ keinen Raum für die Gesinnung als Prüfstein der tugendhaften Handlung. 2. Das Sittengesetz sank ihm zum Naturgesetz herunter, das man nicht fordert, sondern dessen Vorhandensein man feststellt, wie schon die Stoiker es wollten. Für die bloße Anschauung des sittlichen Lebens taugt es nicht, einen absoluten Punkt an die Spitze der ethischen Wissenschaft zu heften, ja der Unterschied zwischen gut und böse hat keine Bedeutung mehr.

Doch werde ich zeigen, daß Schleiermacher diese Verluste in seiner christlichen Sittenlehre zum größeren Teil wieder eingeholt hat.

Die christliche Sittenlehre befaßt sich mit den Handlungen, die unter der Herrschaft des christlich bestimmten religiösen Selbstbewußtseins stehen. Als solche gibt sie eine Darstellung der Gemeinschaft mit Gott, die durch die Gemeinschaft mit Christus bedingt ist. Denn jede Handlungsweise eines Gliedes der christlichen Kirche läßt sich aus der absoluten Gemeinschaft mit Gott entwickeln, d. h. sie geht von einem Impuls des religiösen Gefühls aus. Dieses Gefühl besteht in dem Nivellieren zwischen Unlust und Lust. Unlust regt sich gegen

den Zustand der Menschen, solange sie noch in der Gottesferne, außerhalb der Neugestaltung des inneren Lebens durch Christus, stehen, wo die Sünde wider Gott streitet. Allmählich wird das natürliche Bewußtsein durch das vom religiösen Lustgefühl ausgehende Wirken auf eine höhere Lebensstufe erhoben.

Das ist der Unterbau für die drei Teile, die Schleiermacher **Reinigung, Verbreitung und Darstellung** nennt.

1. Auf Grund der Erlösung durch Christus, d. h. der Befreiung von der Macht der Sünde, reagiert das Christentum gegen den sündigen Zustand. Dies geschieht durch ein „wirksames Handeln“, das alle Störungen aufzuheben strebt, indem es an den Menschen die Aufgabe stellt, Gottes Ebenbild zu werden. Der einzelne wird durch Ermahnung und Zucht in brüderlicher Liebe **gereinigt** und wiederhergestellt, die Gemeinschaft durch Kirchenverbesserung und womöglich durch Haus- und Staatszucht.

2. Nachdem ein neues Verhältnis zwischen Geist und Fleisch begonnen hat, tritt eine andere Seite des wirksamen oder tätigen Handelns in Kraft, die **Verbreitung** oder das erweiternde Handeln. Es soll christliche Gesinnung verbreitet werden. Der potentiell schon in Christus vorhandene Zielpunkt ist die Ausbreitung der christlichen Gesinnung über die Gesamtheit des menschlichen Geschlechts. Unter diese Kategorie gehört alle Art von Erziehung, Erhebung zur höheren Lebensform durch Selbstbildung und durch die Mitmenschen. Familie, Kirche und Staat müssen zusammenwirken.

3. Nun soll die Macht des Geistes über die sinnliche Natur des Menschen zur Darstellung kommen. Wie alles wirksame Handeln aus der Bewegung des Gefühls, so entspringt hier alles aus der Ruhe. Der Mensch soll eigentlich nichts tun, beabsichtigt auch keinen äußeren Erfolg; er offenbart nur sein inneres Wesen. Die Christen stellen sich durch Äußerung ihres Seligkeitsbewußtseins als Organe Gottes dar. Das ist der vernünftige Gottesdienst (Röm. 12, 1—2). Darstellungsmittel für den göttlichen Geist sind alle Kunstelemente, die zur gottesdienstlichen Darstellung im engeren Sinne gehören, und die religiöse Sprach- und Gedankenbildung in Wahrheit und Offenheit als reichstes ethisches Organ.

Das ist in lückenhafter Skizze der Inhalt. Wie in der philosophischen Ethik, so umfaßt auch in der christlichen jede der drei Formen des Handelns von einem Gesichtspunkt aus das

ganze sittliche Leben. Auch hier ist eine große Arbeitsteilung geschaffen; der einzelne Mensch, der seine individuelle Natur dem Gesamtgeist unterwirft, bekommt seinen Beruf im Reich Gottes angewiesen.

Der äußeren Form darf man nicht nachgehen, wenn man die Fäden zwischen beiden ethischen Systemen hinüber und herüber ziehen will. Die Parallele, die Schleiermacher einmal zwischen je zwei Teilen versuchte, läßt sich schwerlich durchführen; ich wähle einen anderen Weg. Man erinnere sich an die große Doppelaufgabe, die der Vernunft in der philosophischen Ethik gestellt wurde, produktive Erweiterung und symbolisierende Selbstdarstellung. Dem entspricht inhaltlich das erweiternde und das darstellende Handeln in der christlichen Gemeinschaft. Freilich findet dann die andere Seite des wirksamen Handelns, die Reinigung, keine Analogie. Aber die Notwendigkeit dessen ergibt sich sofort, wenn man dem Motiv nachgeht, welches dieses Gebiet der christlichen Ethik fordert.

Da die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen, sein Streben nach Befreiung von der Sünde, den Kern des Christentums ausmacht, so bildet gerade das hier den Ausgangspunkt, was aus der philosophischen Ethik ausgewiesen wurde, der Gegensatz zwischen Gut und Böse, das Bewußtsein der Sünde und alles, was sich daraus ergibt, Begriff des Gewissens, der Freiheit etc. Dort tritt die tugendhafte Handlung so stark als Einheit der Tat hervor, daß auf die Gesinnung kein Gewicht fällt; nur die ausgeführte Tat ist Gegenstand der ethischen Anschauung, Gesinnung und guter Wille sind ihr immanent. Die christliche Ethik legt dagegen das ganze Gewicht auf die Innerlichkeit, da hier alles Handeln aus dem Impuls des Gefühls entspringt. Hier kümmert nicht der äußere Erfolg, sondern das gute Gewissen. Im reinigenden sowohl, wie im verbreitenden und darstellenden Handeln gibt die innere Stimme den Ausschlag. Wenn man hier hört, daß ein inneres Sollen des Menschen „der eigentliche Gegenstand der Sittenlehre ist“, so bedeutet das die Verinnerlichung der ganzen Ethik.

Aus diesem protestantischen Prinzip der Gesinnung ergibt sich die echt lutherische Überzeugung von der Gleichheit aller Christen. Äußere Unterschiede berühren

die innere Sittlichkeit nicht, die Christen zu Brüdern macht. In dem innersten Impuls fühlen sie sich alle solidarisch, weil er vom göttlichen Geist ausgeht. Dieser ist in allem identisch, so verschieden er auch in den individuellen Organismen wirkt.

Wird das ganze System auf diese Einheit zurückgeführt, so eröffnet sich von hier aus ein unmittelbarer Übergang zum System der philosophischen Ethik: Im Christen kann die Vernunfttätigkeit mit der treibenden Kraft des heiligen Geistes zusammenwirken; ja es wird eine Einheit, das Streben der Vernunft herrschaft fällt mit der Geistesherrschaft zusammen. So fallen die Unterschiede zwischen der Vernunft und dem göttlichen Geist. Das ist insofern möglich, als die menschliche Vernunft selbst eine göttliche Mitteilung an die Menschen ist. Schließlich heben sich damit auch die Gegensätze zwischen Vernunft und Gnade, Naturalismus und Supernaturalismus. Und weiter, erkennt menschliche Vernunft ihren Gott, sollte sie nicht sein größtes Werk, die Menschwerdung des Sohnes erkennen oder doch ahnen können? Die Bejahung dieser Frage ist das Zeugnis von Schleiermachers freudiger Erfassung einer höheren Bedeutung der Weltgeschichte. „In dem höheren Begriffe der Natur liegt auch die Erscheinung Christi.“ Auf dieser Verwandtschaft des allgemeinen Menschengenies mit dem göttlichen als seiner höheren Potenz beruht die Möglichkeit das auszuführen, was der christlichen Ethik als Aufgabe gestellt ist, die Kulturarbeit der Vernunft im christlichen Sinne zu vertiefen (vergl. dazu z. B. Schleiermacher, Glaubenslehre § 13 u. 14; H. Mulert, Schleiermacher-Studien I. 1907, S. 38 ff., 67 ff., 82 ff.). — Indem nun Schleiermacher noch den Weg zeigt, wie man alles spezifisch Christliche in der christlichen Ethik auf das Gefühl reduzieren und dieses wieder aus der Natur des Lebens überhaupt ableiten kann, hat er den ganzen ethischen Stoff, man muß sagen genial, in eine große Einheit gebracht.

Durch näheres Eingehen auf das erweiternde und darstellende Handeln könnte ich das Gefundene bestätigen; ich würde zeigen, daß der sittliche Prozeß in der Staats- wie in der Kirchengemeinschaft von der Familie ausgeht und auf das gleiche Ziel der sittlich vollendeten absoluten Gemeinschaft gerichtet ist; wie die Offenbarung christlichen

Wesens nicht auf einen engen Kreis beschränkt bleibt, sondern die Welt durchdringen will, da es für alle Verhältnisse, die Mensch und Mensch verbinden, geeignet ist; wie endlich das Christentum seinen bildenden Einfluß auf das höchste Darstellungsmittel, die Sprache, erstreckt, indem es die Unlauterkeit aus ihr verbannt und sie in seine höhere Sphäre hinaufzwingt.

Ist das Verhältnis der beiden Sittenlehren auf richtigem Wege gesucht, so würde es in kurzer Formel dahin charakterisiert werden können: Die Ethik überhaupt hat zum Gegenstande ihrer Behandlung die Beseelung der Natur durch die Geisteskraft, und zwar so, daß der Mensch für die philosophische Ethik als Glied des ganzen Naturkörpers, für die christliche zugleich als Tempel Gottes und als Gefäß seines heiligen Geistes erscheint.

So vermählte Schleiermacher das Ideal des christlichen Lebens mit der großen Gedankenwelt Platons. Denn seine philosophische Ethik ist die Wiedererrichtung des platonischen Staatengebäudes von Schleiermachers originaler Architektur. Alles wird zugleich aus unmittelbarer Wirksamkeit des sozialen und christlichen Lebens geschöpft und ist von dem freien und idealen Geist seiner Zeit getragen, so daß auch für uns Früchte und Anregungen geblieben sind.

DIE BRÜDERSCHAFT ZUM HEILIGEN KREUZ und andere Akademien, Logen und Kammern des 17. Jahrhunderts

Von

Ludwig Keller



Die Ideen und Grundsätze, die dem Zeitalter der Renaissance und des Humanismus ihren Stempel gegeben haben, wären unter dem gewaltigen Druck, den die übermächtigen Gegner nach dem Siege der Gegenreformation mit Hilfe der staatlichen Gesetzgebung auf die zurückgedrängten Widersacher übten, entweder völlig erstickt worden oder sie hätten sich in unwirksame Philosopheme

einzelner verflüchtigt, wenn auf der Seite der Minderheitsparteien nicht ebenso fest organisierte, wenn auch minder starke Verbände vorhanden gewesen wären, die zu gewissen Zeiten eine wertvolle Stütze in solchen Herrschern und Fürsten fanden, die sich ähnlich wie einst die *Mediceer* des geistigen und politischen Druckes zu erwehren wünschten, den die hierarchischen Mächte auf ihre Überzeugungen und ihre politische Selbständigkeit übten.

Diese Verbände ruhten nicht auf den von Staat und Kirche geschaffenen oder unterstützten geistigen Machtfaktoren, den Universitäten und den gelehrten Körperschaften, sondern auf den freien Organisationen, die sich in bestimmten durch Besitz und Intelligenz einflußreichen *Gewerkschaften* und *Gilden* seit Jahrhunderten entwickelt hatten, Organisationen, die schon in den großen geistigen Kämpfen des 15. und 16. Jahrhunderts wirksam geworden waren. Im Schoße dieser Gewerkschaften, zumal im Schoße der vornehmsten, nämlich der Baukorporationen, die in ihrem internationalen Zusammenhang ihre Stärke fanden, hatten sich in den italienischen Republiken die sogenannten *Akademien* entwickelt, die ihre Mitglieder im Sinn und Geiste des Humanismus erzogen, die aber ihre geistigen Ziele mit einem tiefen Schleier verhüllen mußten; sie waren *Brüderschaften* mit kultischem Charakter, obwohl sie nach außen hin lediglich als weltliche Gesellschaften oder Gewerkschaften erschienen.

Die Eigenart dieser Brüderschaften wird charakterisiert durch die Tatsache, daß sie *Tempel* und *Altäre* und eine ausgebildete Symbolik besaßen, die durch die bestehende kirchliche Gesetzgebung bei Leibes- und Lebensstrafen verboten waren. Sie waren infolgedessen gezwungen, gleichsam die Deckfarben ihrer Umgebung anzunehmen und ähnlich, wie es die Christengemeinden der ersten Jahrhunderte getan hatten, sich dadurch eine Daseinsmöglichkeit zu sichern, daß sie die Form gesetzlich erlaubter Rechtspersönlichkeiten annahmen und unter dieser Hülle Schutz suchten.

Das Bedürfnis der Geheimhaltung brachte es mit sich, daß die Brüderschaften nicht nur nach außen hin die Formen der Gewerkschaft annahmen, sondern daß sie auch ihre Gedanken und Anschauungen in deren äußeres Gewand kleideten und sich in den hier üblichen Zeichen und Ausdrücken verständigten. So kommt es, daß man für die Ideen, Kulthandlungen, Organi-

sationsformen und Symbole soweit als möglich die Hütten-
sprache und gewisse Steinmetzbräuche Formen und
Zeichen wählte und in dieser Sprache sich über die Gedanken
verständigte, die der Bruderschaft als letzte Ziele vorschwebten.
Kein Kirchen- oder Staatsgesetz konnte, sofern man die Hütten-
verfassung und die Hüttengebräuche nicht selbst zerstören
wollte, die Verwendung von Namen und Formen verbieten, die
im Sinne der Eingeweihten eine zwiefache Bedeutung, nämlich
eine geistige und eine gewerkschaftliche, besaßen. Wenn man,
um den Inhalt der eignen Gedankenwelt zu bezeichnen, das Wort
Kunst gebrauchte und den Tempel als Hütte oder Loge
bezeichnete, und mithin dieselben Ausdrücke verwendete, die
innerhalb der Gewerkschaft üblich waren, so war kein Straf-
richter imstande, ein Anklageverfahren einzuleiten.

Innerhalb des Reichsgebietes läßt sich während des 16. und
17. Jahrhunderts, wo in England und Schottland die Hütten-
verfassung sich ungestört behaupten und entwickeln konnte,
ein scharfer Kampf der staatlichen und kirchlichen Machtfaktoren
wider die einst von Kaiser Maximilian I. sanktionierte Gewerk-
schaft der Steinmetzen beobachten¹⁾. Gleichviel aus welchen
Gründen dies geschah, so ist sicher, daß die Bruderschaften —
sie pflegten sich *Liberi caementarii* zu nennen — sich mehr und
mehr gezwungen sahen, ihre Stütze und ihre Hülle in anderen
gesetzlich erlaubten Verbänden zu suchen. Man wählte die
Formen literarischer, naturwissenschaftlicher oder ähnlicher Ver-
bände, behielt aber auch unter den neuen Hüllen die Bräuche
und Zeichen der Hüttensprache bei, die als Verständigungsmittel
internationaler Art sich eingebürgert hatten und unentbehrlich
geworden waren.

So kommt es, daß auch innerhalb derjenigen deutschen Brüder-
schaften, die sich außerhalb der durch die Reichsgesetze ver-
botenen Hütten-Organisation eine Existenzform geschaffen
hatten, die Namen Kunst, Hütte, Haupthütte, Loge oder
Hauptloge usw. erhalten blieben, und daß die alten Namen
der Meister, Obermeister, Aufseher usw. nach wie vor gebraucht
wurden. Freilich hat es innerhalb der deutschen Hütten-Ver-
fassung wie ihrer Nachfolger niemals die Bezeichnung „Maurer“
oder „Freie Maurer“ gegeben, da die Arbeiter, die die deutsche

¹⁾ Näheres darüber bei Keller, Zur Geschichte der Bauhütten und
der Hüttengeheimnisse. Jena, Diederichs 1898.

Sprache Maurer nennt, im Gegensatz zum englischen Wort Mason (Stone-Mason), das zugleich die Steinmetzen bezeichnete, lediglich Handlanger, aber keine Steinmetzen waren, und als solche in keiner Hütte das Vorrecht der Auffreieung erlangen konnten. Daher kommt es, daß die deutsche Sprache den Ausdruck Freie Maurer oder Freimaurer bis ums Jahr 1735 überhaupt nicht gekannt hat, und daß es mithin bis dahin überhaupt in diesem Sinne keine „Freimaurer“-Logen gegeben hat und geben konnte. Die unglückliche Verdeutschung eines englischen Ausdruckes hat zahllose Mißverständnisse verursacht und die Geschichte der uralten deutschen Bruderschaften, die sich Hütten und Logen nannten, verwirrt und verdunkelt.

Unter den Tochterverbänden, die die italienischen Akademien der Renaissance und des Humanismus während des 17. Jahrhunderts in Deutschland besessen haben, ist die „anhaltinische Akademie“¹⁾, die Fürst Ludwig von Anhalt im Jahre 1617 gestiftet hat — der Fürst nennt sie im vertrauten Verkehr selbst eine Akademie, während sie nach außen hin sich als Sprachgesellschaft charakterisierte — eine der bekanntesten und es trifft sich glücklich, daß nicht nur die äußere, sondern auch die absichtlich verschleierte i n n e r e Gestalt dieser Organisation immer deutlicher an das Licht tritt. So hat sich u. a. aus den bisher teilweise unbekanntem, an dieser Stelle²⁾ kürzlich veröffentlichten Briefen des Valentin Andreae ergeben, daß es innerhalb der anhaltinischen Gesellschaft zweierlei Arten von Mitgliedern gab, nämlich

1. „eingeschriebene“ Mitglieder, d. h. Personen, die auf Grund schriftlicher oder mündlicher Beitrittserklärung in die Listen eingetragen worden waren und einen Gesellschaftsnamen nebst Wahlspruch erhalten hatten und

2. „aufgenommene“ Mitglieder, d. h. Personen, die sich einer Initiation unterzogen hatten und denen bei dieser Einführung der „Gesellschaftspfennig“, d. h. das Abzeichen der Gesellschaft

¹⁾ Näheres über sie bei Keller, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts in den MH. der C. G. 1895, S. 1 ff. und derselbe, Die Sozietäten des Humanismus und die Sprachgesellschaften. Jena, Diederichs 1909, und derselbe, Die Akademien der Renaissance und ihre Nachfolger in den MH. der C. G. 1911, S. 97 ff.

²⁾ MH. der C. G. 1911, S. 97 ff.

übergeben worden war, das sie zur Teilnahme an den Zusammenkünften im „Ordens-Saal“ berechnete.

Die „eingeschriebenen“ Mitglieder hießen Gesellschafter im engeren Sinn, die feierlich Eingeweihten waren zwar auch Gesellschafter im weiteren Sinn, gebrauchten aber unter sich den Namen Brüder und nannten sich eine Bruderschaft, auch Collegium Fratrum, Circulus Fratrum oder Corona Fratrum (zu deutsch Kranz oder Kränzchen).

Die Bräuche bei der Einweihung wurden ebenso wie manches andere in der anhaltinischen Akademie als Geheimnis behandelt und es ist unsicher, ob die Nachrichten, die durchgesickert sind, den Tatsachen entsprechen. Sicher ist nur, daß man auf die Formalitäten bei der Aufnahme großen Wert legte und oft von dem „Gepränge“ — so nannte man die Bräuche — in vertraulichen Briefen sprach. Aus erhaltenen Notizen ergibt sich, daß der „Einweihung“ eine „Prüfung“ vorherging, und daß man die Einzelheiten dieser Zeremonien deshalb gewissenhaft beobachtete, damit keine „Nichtigkeit“ der Aufnahme entstehe. Es mußte sorgfältig „alles nach der Ordnung vollzogen werden“¹⁾.

Das Abzeichen, das bei allen Arbeiten und Versammlungen als Ausweis getragen werden mußte, war als Erkennungszeichen der Bruderschaft eine Äußerlichkeit wichtigster Art, eine Äußerlichkeit, durch deren Form sich die eine Akademie zugleich von der anderen unterschied. Daher kommt es, daß die Gesellschaften sich gern nach diesem äußeren Erkennungszeichen nannten und man weiß, daß die anhaltinische Akademie, deren Glieder den Palmbaum als Kleinod um den Hals trugen, unter dem Namen des Palmbaums oder des Palmenordens bekannt geworden ist.

Das Abzeichen wurde von den Mitgliedern nicht selten benutzt, um es innerhalb ihres Buchzeichens (Exlibris) oder zur Verzierung von Gebrauchsgegenständen zu verwenden. Öfters setzten auch die Akademien — der Name ward schon im 17. Jahrhundert in gleichem Sinne wie die damals noch als Geheimname verwandten Worte Loge, Kammer, Halle (Porticus) oder Hütte gebraucht — das Abzeichen auf das Grab eines verstorbenen Bruders, um die Zugehörigkeit zur Bruderschaft zu kennzeichnen.

1) Näheres in den MH. der C. G. 1895. S. 28.

Außer dem Abzeichen besaßen die Akademien auch noch das sogenannte Wahlwort (Paßwort).

Das Paßwort des „Palmbaums“ hieß *Virtus* (Tugend) und so kommt es, daß uns im vertrauten Verkehr auch der Name „Tugendliche Gesellschaft“ begegnet, und daß überall in den Kundgebungen die Pflege der Tugend, die Früchte bringt, als Gesellschaftszweck bezeichnet wird.

Verschieden von dem Paßwort war die sogenannte Losung, d. h. ein *Sprach*, der je nach den Stufen und Graden, in denen sich die Mitglieder befanden, verschieden war. Die Losungen wurden geheim gehalten und nur durch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Worte gekennzeichnet, denen man nach außen hin eine mehrdeutige Auslegung geben konnte. Als Losung des Palmbaums erscheinen die Buchstaben

N I A

die man mit den Worten „Nützlich Ist Alles“ deutete. Man fand in solchen und ähnlichen Deutungen passende Mittel und Wege für die Verschleierungen, die man brauchte und zur Erfindung von *Decknamen*, die die Mitglieder in ihrem brieflichen Verkehr verwendeten¹⁾. Diese Decknamen sind, wo sie als solche erkennbar werden, als eigenartige Merkmale der geheimen oder „unsichtbaren Gesellschaften“ zu betrachten.

Außer diesen charakteristischen Zügen zeigt die Gesellschaft des Palmbaums als merkwürdige Eigenart auch den Besitz und Gebrauch einer *Bildersprache* ausgebildetster Art — eine Sprache, die sich im Hüttenwesen und in den mit dem Hüttenwesen verbundenen chemischen oder alchymistischen Schriften in gleicher Weise wiederfindet.²⁾

Einige Jahrzehnte nach der Stiftung der Bruderschaft des Palmbaums, nämlich im Jahre 1643, tritt zu Hamburg eine gleichartige „Bruderschaft“ in das Licht der Geschichte, die sich nach

¹⁾ Von solchen Decknamen ist in dem Briefwechsel der Mitglieder öfters die Rede. Im Dezember 1660 schreibt Dr. John Worthington an Sam. Hartlieb: „It seems Antilia was a secret tessera used by that society“. (MH. der C. G. 1899, S. 151.) Auf den Namen „Kräuter-Gesellschaft“ zur Bezeichnung des Palmbaums haben wir früher aufmerksam gemacht.

²⁾ Keller, Die Sozietäten des Humanismus und die Sprachgesellschaften. Jena, Diederichs 1910.

dem Abzeichen das ihre Glieder trugen, die „Rosen-Gesellschaft“ nannte¹⁾. Der Stifter dieser Hamburger Bruderschaft der Rose oder der drei Rosen, Philipp von Zesen, war in den Niederlanden Mitglied der dort schon früher existierenden gleichnamigen Gesellschaft geworden und die Bruderschaft in Hamburg stand mit der Bruderschaft in Amsterdam in engster persönlicher und sachlicher Verbindung. Auch die „Rosen-Gesellschaft“ besaß ein Wahlwort, nämlich das Wort *Pax* (Friede) und sie wurde deshalb wohl auch der Friedens-Orden genannt²⁾.

Sowohl das Paßwort eines Systems wie dessen „Kunstschmuck“ wurden benutzt, um die örtlichen Verbände, die jede Gesellschaft besaß, in ihrer Zugehörigkeit zum Ganzen wie in ihrer örtlichen Eigenart zu kennzeichnen. So kommt es, daß man in den Niederlanden und anderwärts zur Kennzeichnung von Einzelverbänden der Rosen-Gesellschaft Namen wie *Pax vobiscum*, *Pax inimicis malis*, *Vreedendal* oder *Frederiks Vreedendal* gebrauchte; es war dasselbe Prinzip, das man im *Lilien-Orden*, den wir unten kennen lernen werden, anwandte, wo Namen wie „Lelie onder de Doorn“ oder „Lelikens uten Dale“ gebraucht wurden.

Als eine der in der Rosen-Gesellschaft üblichen Losungen werden die Buchstaben

L I B

bezeichnet, die man mit den Worten

In Liefde bloyende

verdeutlichte³⁾.

Im Jahre 1630 erschien zu Leyden eine kleine Druckschrift unter dem Titel „*Arcana totius Naturae*“ usw. unter dem Namen eines Petrus Mormius, deren Verfasser sich mit der Symbolik, den Grundsätzen und der Einrichtung der Sozietäten vertraut zeigt, aber in der Art der „Alchymisten“ alles in stark verschleierte Form gibt⁴⁾. Der Verfasser versichert, daß alle

¹⁾ Näheres in den *MH.* der C. G. 1895, S. 69 ff.

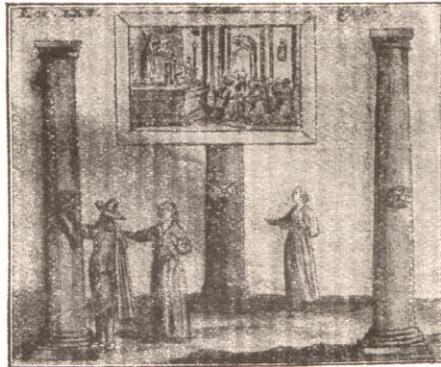
²⁾ Es sind von der niederländischen Gesellschaft einige Protokolle erhalten aus den Jahren 1637 und 1638, die unter dem Namen der „Haager Protokolle“ bekannt sind.

³⁾ Näheres im Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 227.

⁴⁾ *Arcana totius Naturae secretissima, nec hactenus unquam detecta a Collegio Rosiano in lucem produntur. Opera Petri Mormii doctoris medici etc.* Leyd. Bat. 1630. Ein Ex. in der Königl. öff. Bibl. zu Dresden (Chemia 955).

Geheimnisse der Natur, um die sich sovieler ausgezeichnete Freunde der Weisheit bemüht hätten von der „Rosen-Gesellschaft“ (Collegium Rosianum) entdeckt worden seien; er muß also eine solche Gesellschaft gekannt haben.

Aus der Entwicklungsgeschichte der Rosen-Gesellschaft interessiert uns an dieser Stelle besonders die Tatsache, daß, wie die Quellen berichten, zwischen den Jahren 1668 und 1670 der einzige Sohn des Johann Amos Comenius, nämlich Daniel Comenius, in aller Form Mitglied dieser Gesellschaft geworden ist. Daniel hatte, nachdem sein Vater seinen dauernden Wohnsitz zu Amsterdam genommen hatte, in Leeuwarden seit 1663 studiert. Der Anschluß des Sohnes ist, das kann man bis zum Beweise des Gegenteils voraussetzen, im Einverständnis mit dem Vater erfolgt, der mit seinen Kindern innig verbunden war, und man darf daher annehmen, daß auch der Vater der Gesellschaft nahegestanden oder angehört hat. Diese Annahme wird zur Gewißheit durch einige symbolische Bilder, die J. A. Comenius seinen Schriften beigegeben hat.

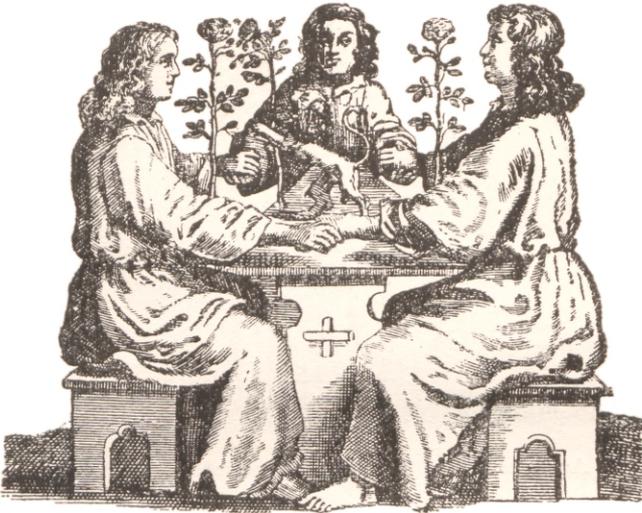


Aus der Schrift *Lux e Tenebris* 1665.

Dieses Sinnbild — es ist hier in verkleinertem Maßstab wiedergegeben — zeigt drei Rosen auf drei Säulen, zwischen denen drei menschliche Gestalten angebracht sind und es enthält also den häufiger in den Sozietäten des Humanismus wiederkehrenden Hinweis auf die heilige Zahl Dreimaldrei¹⁾.

¹⁾ Näheres siehe bei Keller, Die Sozietäten des Humanismus und die Sprachgesellschaften. Jena, Diederichs 1909, S. 30.

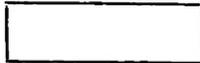
Daß Comenius den drei Säulen und den drei symbolischen Gestalten die drei Rosen mit Absicht beigefügt hat, erhellt aus einer zweiten sinnbildlichen Darstellung:



Aus der Schrift *Lux e Tenebris etc.* 1665.

Vor jeder der drei symbolischen Gestalten ist ein Rosenstock angebracht, der eine aufgeblühte Rose trägt; die Frauen reichen sich die Hände und bilden auf diese Weise eine Art von Kette, die auf unserem Bilde die Form des Kreises (Circulus) hat, der unter dem Namen des heiligen Kreises in der Symbolik der Akademien vielfach wiederkehrt¹⁾.

Der Tisch, um den die drei Figuren angeordnet sind, zeigt zwei Sinnbilder, nämlich den Löwen, das Symbol der Weisheit, und das Kreuz. Der Tisch selbst hat die Gestalt eines länglichen Vierecks; er zeigt folgende Form:



Eben das Lehrbild des Rosenstocks kehrt in der erwähnten Schrift des Comenius in folgender Art wieder und es ist merkwürdig, daß der vierköpfige Löwe auch das Sinnbild der drei Lilien und einer nicht deutlich erkennbaren Pflanze zeigt, die man als Akazie ansprechen könnte.

¹⁾ Vgl. Keller, Bibel, Winkelmaß und Zirkel. Jena, Diederichs 1910.



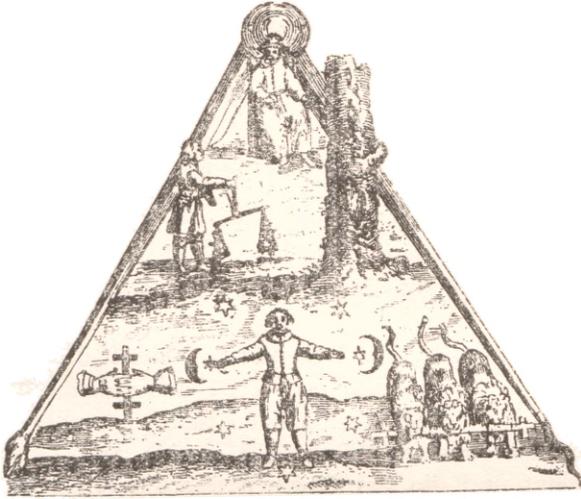
Aus Comenius, Lux e Tenebris etc. 1665.

Auf die Höhle, das Schiff (Archen-Schiff), die neun Männer mit dem Spitzhammer und den aus dem Wellengrab wiedererstandenen Mann haben wir schon früher hingewiesen¹⁾.

Sehr merkwürdig ist auch das nachfolgende von Comenius gebrauchte Lehrbild, das zwar nicht auf die drei Rosen, aber doch auf die heiligen Zahlen Bezug nimmt, und durch die Hinweise auf Zirkel, Winkelmaß und Wage Beachtung verdient. Wiederum erscheinen die Sinnbilder der drei menschlichen Gestalten, von denen eine mit dem Hut, dem Abzeichen des aufgefreiten Meisters, bedeckt ist. Der Baumstumpf mit dem Bienenstock kehrt als Symbol ebenfalls öfters wieder, ebenso die verschlungenen Hände, das Kreuz, der Mond und die sieben Sterne.

Diese Bilder beweisen, daß J. A. Comenius mit den Symbolen und den Bräuchen, wie sie in den Gesellschaften üblich waren, vertraut gewesen ist. Auf welchem anderen Wege als dem der Mitgliedschaft kann er sie erlangt haben? Ebenso wie sein Sohn Daniel war auch sein persönlicher Freund Philipp von Zesen Mitglied der „Drei Rosen“ und es ist doch wohl kein zufälliges Zusammentreffen, daß eine Reihe solcher Namen in den Protokollen der Loge Vredendaal im Haag aus den Jahren 1637 bis

¹⁾ Keller, Sozietäten des Humanismus etc. 1909, S. 45 f.



Aus Comenius, *Lux e Tenebris* 1665.

1638 erwähnt werden, deren Träger wir als Freunde des Comenius wie des Zesen kennen. Als Zesen im Jahre 1668 von Amsterdam nach Hamburg geeilt war, um an dem 25 jährigen Stiftungsfest der Hamburger Brüder teilzunehmen, dichtete er ein Festlied, in dem es u. a. heißt:

„Schmücket mit Maien und Rosen dies Fest,
 Daß ihr des leidigen Neides vergeßt,
 Der euch mit spitzigen Dornen geritzt,
 Die ihr im Schatten des Rosenstocks sitzt.
 Wachset, ihr Brüder, in nützliche Glieder,
 Zieret einander durch nützlichen Fleiß usw.“

Man beachte den Ausdruck *Rosenstock*, den Zesen hier gebraucht. Auch in Urkunden, die uns aus der niederländischen Bruderschaft erhalten sind, wird die Bruderschaft oder „Die Kammer“, wie man dort gern sagte, „De Eglantier“ genannt; ein im 17. Jahrhundert durch seine literarische und politische Tätigkeit sehr bekanntes Mitglied der Bruderschaft, nämlich Theodor Rodenburg, veröffentlichte im Jahre 1619 eine Schrift „Eglentiers Nieuwe Jaers gift In liefd bloeyende opt Jaer 1619“¹⁾. Es verdient Beachtung, daß dieses Wort „Eglentier“ nicht nieder-

¹⁾ Näheres über Rodenburg bei van der Aa, *Biogr. Woordenboek*. Haarlem 1874, Vol. XVI, 393.

ländischen, sondern englischen Ursprungs ist, und daß Rodenburg, der die Geschichte seiner Kammer — sie war in Amsterdam unter dem Namen der Alten Kammer bekannt — genau kannte, an der Hand seiner Quellen die Herkunft des „Eglentier“ aus England bestätigt; der Rosenstock sei, so erzählt Rodenburg im hundertjährigen Stiftungsjahre, im Jahre 1519, und zwar am 17. September feierlich eingeweiht worden. Rodenburg war der Schwiegersohn von H. L. Spieghel, der um das Jahr 1570 an der Spitze des „Eglantier“ gestanden hatte und der also noch von Zeugen seine Nachrichten erhalten haben kann.

Die Bruderschaft des Rosenstocks besaß in ihrem Schoße ein „Logie“, deren Arbeiten seit 1601 aus unbekanntem Gründen ruhten. Im Jahre 1637 wurde der Rosenstock und seine „Logie“ durch den Statthalter Friedrich Heinrich von Oranien in den Haag verlegt und die aus dieser Bruderschaft erhaltenen Protokolle bestätigen die Mitteilungen Rodenburgs durch die Angabe, daß der „Eglantier“ unter dem 8. März 1519 von London aus, wo die Muttergesellschaft bestand, durch John Allen ihre Stiftungsurkunde erhalten habe¹⁾.

Für die Kraft, mit welcher die niederländische Kammer der „Drei Rosen“ sich überall dort ausbreitete, wo der Einfluß der Oranier sich geltend machte, zeugt die Tatsache, daß gerade an der Nord- und Ostseeküste, sowie am Rhein und in Mitteldeutschland sich Spuren der Rosen-Gesellschaft im 17. Jahrhundert nachweisen lassen.

Insbesondere wird uns aus Jena, das damals eine der besuchtesten Hochschulen besaß, von einer dort bestehenden „Rosen-Gesellschaft“ berichtet: sowohl der Professor der Metaphysik Daniel Stahl († 1654) wie der berühmte Professor Erhard Weigel († 1699) gehörten zu dieser Gesellschaft; Weigel soll an der Spitze einer „Pythagoreischen Gesellschaft“ gestanden haben, die eine Societas quaerentium begründete, die auch die „Rosen-Schule“ genannt wurde²⁾. Neben der Rosen-Gesellschaft

¹⁾ Näheres im Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 221 ff. Die Echtheit der Protokolle wird durch die Übereinstimmung dieser Daten von neuem bestätigt.

Über die „Drei Rosen“ in Jena um 1670 siehe MH. 1895: „Die Akademien der Naturphilosophen“.

²⁾ Näheres in den MH. der C. G. 1908, S. 242 f.

gab es damals in Jena einen „Freundschafts-Orden“, der das Kreuz als Abzeichen trug, auf dessen Geschichte wir noch zurückkommen werden. Auch in Tübingen wird im Jahre 1607 eine Bruderschaft der „Rose“ erwähnt¹⁾.

Diese Gesellschaften, die oft in Rivalität und oft in innigster Freundschaft lebten, pflegten eine gegenseitige engere Verbindung dadurch herzustellen, daß sie hervorragenden Personen und Gliedern anderer Systeme die Mitgliedschaft der eigenen Bruderschaft anboten; als Zesen im Jahre 1645 dem Philipp Harsdörffer die Mitgliedschaft der „Drei Rosen“ angetragen hatte, bat letzterer seinen „Meister“ (der Name war nur im vertrauten Verkehr üblich), nämlich den Fürsten Ludwig, um die Erlaubnis, die Ehre anzunehmen und fügte hinzu, daß „unterschiedliche dergleichen Akademien“ (wie die genannten Bruderschaften der „Rose“ und der „Palme“) im Auslande vorhanden seien.

Nicht selten besaßen dieselben Systeme sowohl an den Höfen wie an den Hochschulen organisierte Verbände, je nachdem sie eine größere oder geringere Werbekraft hatten. Während die „anhaltinische Gesellschaft“ bis jetzt innerhalb der Universitäts-Organisationen als solche nicht nachgewiesen ist, hat die Akademie, an deren Spitze die pfälzische Dynastie stand, unter dem Namen der Gesellschaft des Sterns — auch der Name Loge Paladienne kommt im 18. Jahrhundert vor — in der Geschichte der Landsmannschaften und der akademischen Orden eine nicht unerhebliche Rolle gespielt.

Das Kleinod der Gesellschaft, an deren Spitze im 17. Jahrhundert die pfälzische Dynastie erscheint, war der Stern und zwar der acht eck i g e Stern; das Paßwort war C o n s t a n t i a.

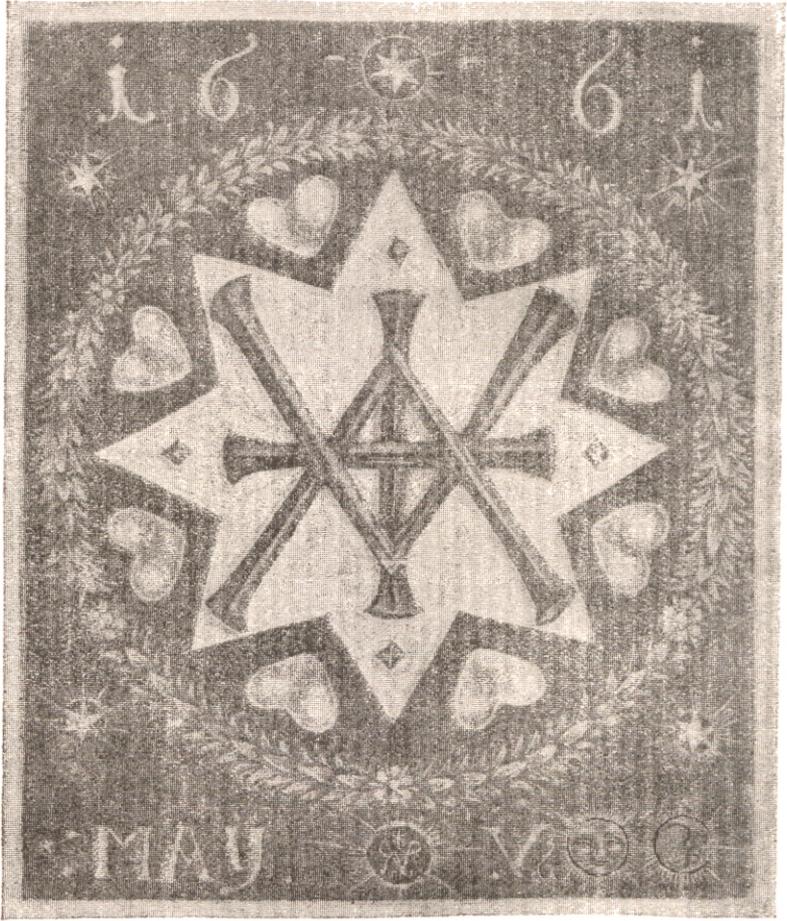
Nach den Gebräuchen, wie sie im „Palmbaum“ üblich waren, trugen die Mitglieder der „Loge Paladienne“ den Stern an farbigen Bändern um den Hals; auf dem Mittelfelde des Sterns oder neben ihm waren je nach den Graden und Stufen der Träger bestimmte Zeichen angebracht (Sonne, Mond etc.) und es findet sich gelegentlich auch ein bestimmter Buchstabenzug, z. B. die Buchstaben:

A. S. N. C.

Wir besitzen aus der im übrigen stark verschleierten Geschichte dieser Bruderschaft einige wertvolle Dokumente, vor allem ein

¹⁾ T h o l u c k, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts I, 280 ff.

in der Kunstgeschichte des 17. Jahrhunderts berühmt gewordenes und unter dem Namen des „Freimaurerzeichens“ den Kunsthistorikern bekanntes Schabkunstblatt¹⁾ aus dem Jahre 1661, das wir hier unseren Lesern vorlegen.



Der Zeichner dieses Blattes war der im Jahre 1619 zu Prag geborene Sohn des Winterkönigs, Prinz Ruprecht von der Pfalz, der Gönner des Comenius, dem dieser im Jahre 1668 sein Unum

¹⁾ Man vergleiche Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler, Bd. II, S. 407.

necessarium gewidmet hat¹⁾. Prinz Ruprecht war in den Niederlanden erzogen worden und hatte zu Leyden studiert. Friedrich Heinrich von Oranien, sein Großoheim, der damals an der Spitze der niederländischen Rosen-Gesellschaft stand, nahm den Prinzen in seine Leibgarde auf und an dessen Seite machte letzterer im Jahre 1637 die berühmte Belagerung von Breda mit. Im selben Jahre geriet er in die Gefangenschaft der Kaiserlichen und wurde nach Linz gebracht, wo er bis zum Jahre 1641 in Haft blieb. Den Versuchen, die dort gemacht wurden, seinen Übertritt zum Katholizismus zu erreichen, leistete er standhafter als zwei seiner Geschwister Widerstand; schließlich erlangte er durch König Karl I. von England seine Freiheit wieder und dieser nahm den begabten Prinzen in seine Dienste auf. Seine Neigungen galten sein ganzes Leben hindurch den Naturwissenschaften, besonders der „Scheidekunst“ oder der Chemie und der Technik und er hat stets persönliche Beziehungen zu den großen Chemikern, die man Alchymisten nannte, gehabt und im Jahre 1663 wurde er selbst Mitglied der Königl ichen Akademie zu London, die, wie man weiß, im Jahre 1660 aus den Fre ien Akademien hervorgegangen war. Im Jahre 1661, wo das Schabkunstblatt entstanden ist, lebte der Prinz als Gouverneur des Schlosses Windsor seinen alchymistischen Lieblingsbeschäftigungen. Bei vielen Zeitgenossen galt er als Freund der „Schwarzen Kunst“, die deren Anhänger die „Königliche Kunst“ nannten.

Wir haben früher eingehender über das sogenannte Freimaurerzeichen gehandelt (Keller: Bibel, Winkelmaß und Zirkel, 2. Aufl., Jena, Diederichs 1910, S. 10 ff.) und bemerken daher zunächst nur noch folgendes. Unterhalb des Rosenkranzes, der die Corona, das Collegium oder den Circulus Fratrum bezeichnet, steht in einem der sieben Sterne ein Monogramm. Dasselbe setzt sich aus drei Buchstaben zusammen etwa in folgender Gestalt:



¹⁾ Siehe Joh. Amos Comenius, Das einzig Notwendige. Unum necessarium. Ein Laien-Brevier. Neueste Ausgabe. Jena und Leipzig, Eugen Diederichs 1904.

Die Auflösung scheint die Buchstaben

M P C

zu ergeben und enthält mithin offenbar die drei Buchstaben, die sich schon in den gleichartigen Monogrammen des Conrad Celdes und des Comenius finden¹⁾.

Ein zweites Dokument aus der Geschichte der „Loge Paladienne“ ist ein aus dem Nachlasse des Fürsten Wilhelm von Weimar stammendes Schriftstück, das aus dem „Feldlager vor Waidhausen am 21. Juli 1621“ datiert ist und den Entwurf von Satzungen einer Bruderschaft enthält, die als „Orden der Beständigkeit“ bezeichnet wird²⁾. In Waidhausen befand sich damals das Hauptquartier des Grafen Ernst von Mansfeld, der nach der Schlacht am Weißen Berge die pfälzische Sache führte, und hier hatte im Frühjahr 1621 Fürst Wilhelm von Weimar sich mit den Pfälzern vereinigt. Im September 1621 mußte die pfälzische Armee dem Ansturm der Kaiserlichen weichen.

Da die Forschungen auf diesem Gebiete sowohl in Deutschland wie in Frankreich und den Niederlanden noch weit zurück sind, so müssen wir uns mit diesen kurzen Notizen begnügen. Erwähnt sei nur noch, daß außer der Palme, dem Stern und der Rose auch noch die Lilie oder vielmehr drei Lilien als Kleinod und Abzeichen eines alten und weitverbreiteten Systems vorkommen. In Deutschland scheinen die Grafen von Schwarzburg Protektoren der Lilien-Bruderschaft gewesen zu sein und ähnlich wie der Palmbaum auch als anhaltinische Gesellschaft bezeichnet und die Bruderschaft des Sterns Pfälzer-Orden genannt wird, so heißt die „Lilie“ gelegentlich auch die Schwarzburgische Gesellschaft. In Brabant taucht eine Kammer „De Lilie“ auf, deren Beschützer ein Graf von Delft war. Auch in Leyden und in Löwen gab es Kammern mit dem Namen „De Lilie“ und in Noordwyck hieß eine Kammer „Die Lilie unter den Dornen“.

¹⁾ Vgl. Keller, Bibel, Winkelmaß und Zirkel, 2. Aufl., 1910 (am Schluß).

²⁾ Ein später verschwundenes Exemplar „des im Jahre 1622 gestifteten Constantiner-Ordens“ befand sich einst im „Kontor der Manuskripte“ der Universitäts-Bibliothek zu Marburg. Näheres bei Keller, Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 25.

Die Entwicklung aller dieser unabhängigen Organisationen, die auf geistige und nicht auf wirtschaftliche Ziele gerichtet waren, hängt mit der jeweiligen Gestaltung der politischen und kirchenpolitischen Machtverhältnisse auf das engste zusammen, und man kann ihre Geschichte nicht verstehen, wenn man sie losgelöst von der allgemeinen Geschichte betrachtet.

Vor der Schlacht am Weißen Berge (1620) und vor der diesem gewaltigen Erfolge der Gegenreformation nachfolgenden Reaktion hatten die freien Sozietäten eine gewisse Bewegungsfreiheit besessen und man hatte den Schleier einigermaßen lüften können. Seit den vierziger und fünfziger Jahren änderten sich die Verhältnisse. Es gelang, die Mehrheit der Reichsfürsten gegen die Gesellschaften einzunehmen und ein im Jahr 1654 erlassenes Reichsgesetz verbot alle Ordensgesellschaften. Es ist ganz klar, daß dies Gesetz vor allem solche Sozietäten traf, die nicht unter dem Schutze deutscher Fürsten eine halböffentliche Wirksamkeit entfaltet hatten, vor allem der sogenannte *P a l m e n - O r d e n*, der denn auch seitdem, wie ein Zeitgenosse sagt, langsam „*v e r w e l k t e*“. Jetzt waren diejenigen Gesellschaften besser gedeckt, die stets im Dunkel geblieben waren; sie konnten für die Reste der halböffentlichen Sozietäten sogar eine Rückzugslinie bieten.

Unter diesen Umständen ist es ganz erklärlich, daß schriftliche Aufzeichnungen, die ja aus den Zeiten des 15. und 16. Jahrhunderts nicht bloß über die *g e h e i m e n* Gesellschaften, sondern auch über viele *ö f f e n t l i c h e* Vorgänge dürftig fließen, im 17. wie im Beginn des 18. Jahrhunderts aus diesen Sozietäten nicht zahlreich auf uns gekommen sind; man konnte und durfte dem Papier nicht viel anvertrauen, wenn man nicht die eigne Ruhe wie die Existenz der Bruderschaft auf das Spiel setzen wollte.

Um so wertvoller ist die Tatsache, daß im Jahre 1906 eine im Jahre 1778 aufgezeichnete Quelle ans Licht gekommen ist, die beglaubigte Abschriften von Gesellschafts-Urkunden des 17. Jahrhunderts enthält — Urkunden, die uns über die *S y m b o l i k*, die *R i t u a l e* und die *V e r f a s s u n g* der geheimen Sozietäten überraschenden Aufschluß gewähren. Wir haben über den Inhalt zuerst im Hohenzollern-Jahrbuch (herausgegeben von Seidel, Leipzig, Giesecke und Devrient 1906, S. 221 ff.) berichtet und später vielfache Ergänzungen zu den ersten Mitteilungen gegeben.

Die Quelle, um die es sich hier handelt, ist im Jahre 1778 in der Loge *Reverenda Confoederatio* in Halle im *a m t l i c h e n*

Gebrauch gewesen, die dieses ihr „Gesetzbuch“, wie deren Beamte — es handelt sich um auch sonst bekannte Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts — bezeugen, aus einem älteren Gesetzbuch ihrer Mutterloge übernommen hatte. Die Bruderschaft, die sich diesen Gesetzen (darunter auch Gesetzen des 17. Jahrhunderts) unterwarf, war also der ihr von den Alvorderen überkommenen Überzeugung, daß sie echte Urkunden vor sich hatte; wie hätten die Mitglieder, wenn auch nur der Verdacht erschwandelter oder gefälschter Gesetze vorgelegen hätte, sich denselben unterwerfen können?

Aber nicht bloß die Loge Reverenda Confoederatio in Halle hat diese Gesetze, Geheimnisse und Rituale im amtlichen Gebrauch gehabt, sondern auch die übrigen Logen, die zum „Bunde der Unzertrennlichen“ gehörten. Das Gesetz trägt auf einem Vorsatzblatte folgende Erklärung:

Wir Obervorsteher und Ältesten des Bundes der Unzertrennlichen urkunden und bekennen hiermit, daß die in diesem Buche sich befindenden Gesetze, Geheimnisse, Sitten und Gewohnheiten mit denen Original-Documenten vollkommen übereinstimmen, welches wir bei Ehre und Wort Bundesmäßig durch unseres Namens Unterschrift und Beidrückung des größern Siegels andurch nochmals bekräftigen. So geschehen Halle, in der Haupt- hütte divinae amicitiae, den 3. Merz 1779.

Diese Erklärung ist von dem damaligen Ordensmeister (so nennt er sich) Dr. Christian Loeber und seinem Sekretär Joh. Tob. Strubel unterzeichnet.

Da eine Beglaubigung für jedes Gesetzbuch nötig war und jede Loge des Bundes ein solches für ihre Arbeiten brauchte, so nahm die Bestätigung natürlich einen formelhaften Charakter an, der es unwahrscheinlich macht, daß der jeweilige Ordensmeister seine Beglaubigung nach einem Vergleich mit den ihm vorgelegten Urschriften aufgesetzt hat. Gleichwohl müssen die „Obervorsteher und die Ältesten des Bundes“ der Überzeugung gewesen sein, daß das Gesetzbuch als Ganzes echt und gewissenhaft überliefert war. Sie kannten ja den Inhalt aus seiner täglichen Anwendung.

Unser durch Original-Unterschriften und Original-Eintragungen von Persönlichkeiten, die wir aus den Akten des Universitäts-Archivs zu Halle identifizieren können, beglaubigtes Gesetzbuch, weist in seinem Inhalt auf voraufgehende Abschriften zurück: Die Loge Sincera Confoederatio, deren Mitglieder die Loge Reve-

renda Confoederatio im Jahre 1778 begründet hatten, besaß ein gleiches Gesetzbuch und bestimmte Anzeichen deuten darauf, daß unser Gesetzbuch aus dem Gesetzbuch der Mutterloge abgeschrieben ist.

Es ist bis zum Beweise des Gegenteils sicher, daß nicht nur die beiden genannten Bundeslogen, sondern alle Tochterlogen der „Haupthütte der unzertrennlichen Freundschaft“ das Gesetzbuch im Gebrauch gehabt haben und es sind aus den neuentdeckten Quellen als solche bis jetzt folgende Logen nachgewiesen:

1. die Loge Vera Amicitia in Helmstedt;
2. die Loge Gloriosa Amicitia in Dresden;
3. die Loge Felix Fraternitas in Ronneburg;
4. die Loge Intima Fraternitas in Leipzig;
5. die Loge Sincera Concordia in Erfurt;
6. die Loge Optima Concordia in Wittenberg;
7. die Loge Optima Confoederatio in Jena;
8. die Loge Sincera Fraternitas in Halle.

Ein Teil dieser Logen war sehr viel älter als die Loge, deren Gesetzbuch in unseren Händen ist und alle haben nach dessen Bestimmungen gearbeitet, alle Bücher haben auch sicherlich einen Beglaubigungs-Vermerk der Obervorsteher und Ältesten getragen.

Alle diese Logen und Personen müßten Schwindler oder Beschwindelte gewesen sein, wenn es sich hier um gefälschte Dokumente handelte.

Der Bund der Unzertrennlichen besaß als Abzeichen, das alle vollberechtigten Glieder tragen mußten, das Kreuz, als Wahlwort (Paßwort) gebrauchte er das Wort Amicitia (Freundschaft) und als Wahlspruch (Losung) verschiedene Sentenzen, die durch den sog. Buchstabenzug angedeutet wurden. Er nennt sich amtlich (aber im geheimen) die Haupthütte oder die Hauptloge der unzertrennlichen Freunde und gebraucht zahlreiche Sinnbilder, die der Hüttensprache entnommen sind.

Die Bedeutung dieses bis ins 19. Jahrhundert hinein sorgfältig verborgen gehaltenen Gesetzbuchs und seiner geheimen Dokumente liegt nun zunächst darin, daß von hier aus helle Schlaglichter auf das Wesen, die Einrichtung und die Zwecke aller gleichartigen Organisationen fallen, aus deren Schoß bis jetzt keine ähnlichen Quellen bekannt geworden sind; aber darin erschöpft sich nicht

der Wert der neuentdeckten Urkunden: erst jetzt wissen wir, daß sich die italienischen Akademien des 15. und 16. Jahrhunderts¹⁾ in überraschender Gleichartigkeit bis in das 17. und 18. Jahrhundert erhalten haben und erst jetzt ist es möglich, über die Echtheit oder Unechtheit erhaltener Dokumente, wie sie z. B. in den Protokollen der Haager Loge von 1637 und 1638 vorliegen, ein begründetes Urteil abzugeben.

Bei den Nachweisen, die wir in den folgenden Ausführungen geben, müssen wir die Bekanntschaft mit den aus dem genannten Gesetzbuch früher von uns veröffentlichten Urkunden, Abbildungen usw. voraussetzen²⁾. Es handelt sich an dieser Stelle um die Ergänzung dieser Nachweise in zwei Punkten, nämlich 1. um die Beibringung von Material, aus dem erhellt, daß außer den Urkunden des Gesetzbuchs auch noch sonstige Quellen die Existenz der Brüderschaft zum Kreuz im 17. Jahrhundert beweisen und 2. um den Nachweis, daß die Gründe, die angeblich

¹⁾ Über sie siehe Keller, Die römische Akademie und die altchristlichen Katakomben. Jena, Diederichs 1899.

²⁾ Veröffentlichungen über die Großlogensysteme des 17. Jahrhunderts finden sich an folgenden Stellen: 1. Hohenzollern-Jahrbuch 1906 (Berlin, Giesecke und Devrient S. 221 ff.). — 2. MH. der C. G. Bd. XVI (1907), S. 1 ff. („Die Hohenzollern und die Oranier und die Großlogensysteme des 17. Jahrhunderts“). — 3. Vorträge und Aufsätze aus der C. G. XVI, 3 (Die Großloge Indissolubilis und andere deutsche Großlogensysteme des 17. und 18. Jahrhunderts). — 4. MH. der C. G. Bd. XVI (1907), S. 298 ff. (Die Loge R. J. F. von der Hauptloge Indissolubilis und eine ungenannte Bastardloge des 18. Jahrhunderts). — 5. MH. der C. G. Bd. XVI (1907), S. 247 ff. (Verstümmelte oder unechte Ordensgesetze). — 6. Ein Mitglieds-Diplom aus der Hauptloge Inviolabilis vom Jahre 1767 (MH. der C. G. 1908, S. 61 ff.). — 7. MH. der C. G. Bd. XVII (1908), S. 92 ff. (Prof. Dr. Gerhard Titius, Ordensmeister der Hauptloge Indissolubilis in den Jahren 1671—1681). — 8. MH. der C. G. Bd. XVII (1908), S. 127 ff. (Griechische Worte als Paßworte in den Ordens-Systemen des 17. Jahrhunderts). — 9. MH. der C. G. Bd. XVII (1908), S. 251 ff. (Neue Quellen zur Geschichte der Hauptloge Indissolubilis). — Die Geheimschrift der älteren Großloggen-Systeme und die Lehrzeichen der Alchymie (MH. der C. G. 1908, S. 301 ff.). — 11. Alfred Tittel (Altenburg), Gesetze des ersten Grades und Allgemeine Bestimmungen des Ordens der Unzertrennlichen nebst einem Mitgliederverzeichnis von Brüdern des ersten Grades (1774—1783) nach einem Aktenstücke des Logen-Archivs herausgegeben usw. (Altenburg 1907). Als Manuskript gedruckt. — Ludwig Keller, Bibel, Winkelmaß und Zirkel. Jena, Diederichs, 2. Aufl. 1910. — Derselbe, Die Sozietäten des Humanismus und die Sprachgesellschaften. Ebenda 1910.

für die Fälschung der älteren Dokumente des Gesetzbuchs sprechen, haltlos und nichtig sind.

Die „anhaltinische Akademie“ nannte sich, wie wir sahen, nach ihrem Abzeichen „der Palmbaum“ und wurde nach ihrem Wahlwort die „Tugendliche Gesellschaft“ oder die „Fruchtbringende“ genannt. In ihrem uns erhaltenen „Sinnbilder-Büchlein“¹⁾ gebraucht die Sozietät mit Vorliebe die Lehrzeichen der Hütte, des Zirkels, des Winkelmaßes, des Hammers, des Schurzells, der Höhle und so weiter, wie sie in den Gewerkschaften der Steinmetzen und der Bergleute üblich waren.

Der Bund, dessen Gesetzbuch wir besitzen, gebrauchte wie gesagt als Abzeichen das Kreuz und als Wahlwort das Wort Freundschaft und nannte sich einen heiligen Bund. Daher kommt es, daß er auch die Bruderschaft zum heiligen Kreuz, Kreuzorden, Kreuz-Brüder oder die Gesellschaft der Freunde genannt wurde. Da es innerhalb dieses Systems auch einen Bund der „Unverletzlichen Freundschaft“ gab, über den wir ebenfalls Urkunden besitzen, so gebrauchte unser Bund als Unterscheidungsnamen den Zusatz der „Unzertrennlichen Freundschaft“.

Quellen des 18. Jahrhunderts, die von unserem Gesetzbuch unabhängig sind, berichten uns eingehend über die „Bruderschaft zum Kreuz“, die „Kreuzbrüder“, den „Kreuz-Orden“, die „Amizisten“, „Indissolubilisten“, „Inviolabilisten“, „Unzertrennlichen“, „Unverletzlichen“ und wie die Namen alle heißen. Die Nachweise, die Wilhelm Fabricius im Jahre 1891 zusammengebracht hat²⁾, die aber nur einen Teil des inzwischen aufgefundenen Materials bilden, genügen, um eine ziemlich eingehende Schilderung der „Bruderschaft des Kreuzes“ im 18. Jahrhundert geben zu können. Es läßt sich an der Hand dieses Materials nachweisen, daß die Bruderschaft damals in einer Anzahl von Städten Logen besessen hat, deren Rituale und Ordnungen in einigen Punkten eine nahe Verwandtschaft, in anderen aber eine starke Verschiedenheit von den Ritualen usw. der Großloge von England und ihrer Tochterlogen zeigen, die sich in Mitteldeutschland seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausbreiteten.

1) Dreiständige Sinnbilder zu Fruchtbringendem Nutze und beliebe der ergetzlichkeit ausgefertigt durch den Geheimen. Braunschweig 1643.

2) Wilhelm Fabricius, Die Studentenorden usw. Jena 1891.

Entsprechend der Theorie, daß es vor dem Jahre 1737 in Deutschland keine Logen gegeben hat, ist nun neuerdings wieder behauptet worden, daß wir es bei der Brüderschaft „Zum Kreuz“, die sich der Orden der Unzertrennlichen nannte, mit einem Orden zu tun haben, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfunden worden ist und von den Freimaurern Benennungen und Bräuche angenommen hat, um seiner Sache den Nimbus eines höheren Alters zu geben¹⁾.

Man hätte erwarten dürfen, daß Forscher, die den aus den Gesellschaften stammenden Zeugnissen widersprechen, ihre These in erster Linie aus den Akten der Freimaurer-Logen des 18. Jahrhunderts zu erweisen versucht hätten; aber nicht einmal der Ansatz eines solchen Beweises ist gemacht worden; er würde auch, wenn er versucht worden wäre, gescheitert sein, denn die uns erhaltenen Nachrichten aus den Logen englischen Systems deuten darauf hin, daß die älteren Logen der Kreuzbrüder usw. anderen Ursprungs sind; von einer Übernahme der Bräuche aus der englischen Lehrart oder einer Nachahmung ist nirgends mit einer Silbe die Rede.

Aus dem umfangreichen Quellen-Material des 18. Jahrhunderts, das uns über die „Kreuzbrüder“ oder die „Amizisten“, die „Constantisten“, den „Sternorden“ usw. erhalten sind, ergibt sich, daß diese „Orden“ und ihre Logen anfänglich in einem scharfen Gegensatz zu den damals aufkommenden Freimaurer-Logen gestanden haben und daß sie jedem, der Freimaurer geworden war, den Zutritt zu der eigenen Gesellschaft verweigerten. Das macht die obige These, die zudem nur die Ähnlichkeit, nicht aber die Verschiedenheit der Rituale berücksichtigt, höchst unwahrscheinlich.

¹⁾ W. Begemann, Der Orden der Unzertrennlichen des achtzehnten und die Fruchtbringende Gesellschaft des siebzehnten Jahrhunderts. Berlin 1911. B. sagt (S. 3): „Es fällt mir natürlich nicht ein, das Bestehen des Ordens der Unzertrennlichen im 18. Jahrhundert anzuzweifeln, sein Dasein und das ähnlicher oder gleichartiger Vereinigungen wird in der Tat durch den Inhalt der Handschrift (des Gesetzbuches von 1778) bewiesen, auch durch andere Zeugnisse erhärtet, dagegen sind die angeblichen älteren Stücke und die behauptete Verschmelzung mit der ‚Fruchtbringenden Gesellschaft‘ aus äußeren und inneren Gründen mehr als verdächtig“. Späterhin werden die Urkunden, die dem 17. Jahrhundert angehören, sämtlich für gefälscht erklärt.

Die Chronisten, die selbst Mitglieder der „Amizisten“ waren, pflegten über die Herkunft ihrer Gesellschaft, die zu den „Geheimnissen“ gerechnet wurde, nicht gern zu reden. Aber wo sie sich entschlossen, darauf einzugehen, haben sie erklärt, daß die Gesellschaft ein weit höheres Alter als das 18. Jahrhundert besitze.

Friedr. Christ. Laukhard, der Mitglied der Kreuzbrüder war, schrieb im Jahre 1799 eine Verteidigungsschrift des Ordens, die offenbar im Einverständnis mit den führenden Brüdern verfaßt worden ist. Sie erschien unter dem Titel „Der Mosellaner- oder Amizisten-Orden usw.“, Halle 1799. Im Anschluß an die Mitteilungen des 41. Kapitel der *Historia Persecutionum etc.* des Comenius (1647) nimmt Laukhard (S. 64) auf den von Comenius berichteten Versuch des Kaisers Rudolf Bezug, der ähnlich wie früher und später andere Fürsten im Jahre 1611 einen „Friedens-Orden“ stiften wollte. „Rudolphs Absichten, fährt Laukhard fort, mit dem Friedens-Orden waren gewiß gut gemeint, kamen aber doch nicht zustande, so sehr sich der brave Kaiser auch bemüht hat; aber der **F r e u n d s c h a f t s - O r d e n** konnte von Studenten gestiftet werden¹⁾ und war im stande, sich so lange zu halten und erhält sich vielleicht noch jetzo“. In Bestätigung dieser verhüllten Hindeutung auf die Zeiten Kaiser Rudolphs sagt Laukhard an anderer Stelle (S. 29), daß der Orden schon hundert Jahre vor dem Jahre 1746 existiert habe, ohne aber zu behaupten, daß er im Jahre 1646 gegründet worden sei.

Gleichviel, wie man diese Worte deuten will, so ist sicher, daß ein so genauer Kenner über den angeblichen Ursprung seiner Loge aus den Logen englischer Lehrart nicht nur nichts berichtet, sondern ihn durch seine anderweite Herleitung ablehnt.

Indessen, vielleicht gelingt es, diesen Chronisten ebenso als Fälscher zu entlarven, wie angeblich die Verfasser und Abschreiber der älteren Teile des Gesetzbuches von 1778 Fälscher gewesen oder Fälschern zum Opfer gefallen sind. Und es empfiehlt sich daher, zu fragen, ob nicht ganz unzweifelhaft echte Quellen des 17. Jahrhunderts die Existenz der Bruderschaft zum Kreuz bestätigen.

¹⁾ Die Angabe des studentischen Ursprungs ist eine Annahme Laukhards, die den Urkunden widerspricht.

Die charakteristische Eigenart der Brüderschaft zum heiligen Kreuz, wie sie uns in dem wieder aufgefundenen Gesetzbuch entgegentritt, besteht darin, daß sie neben den „Gesetzen“, wie sie auch andere Sozietäten besaßen, noch sogenannte Geheimnisse oder Geheimakten besaß¹⁾, die sie selbst den feierlich Eingeweihten nur unter bestimmten Voraussetzungen mitteilte — Geheimakten, die die für die feierlich Aufgenommenen geltenden Gesetze zwar ergänzten, aber doch in gewissem Sinne auch unsicher machten und der Willkür wie dem Mißbrauch der leitenden Oberen, die die „Geheimnisse“ verwahrten, Tür und Tor öffneten.

In dem Kreise der englischen und deutschen Freunde, in dem Comenius in London zu verkehren pflegte, war man über die unsichtbaren Gesellschaften — so nannten sich die geheimen Verbände und ihre Systeme mit Vorliebe — gut unterrichtet, und in dem Briefwechsel der Freunde ist manchmal von den Sozietäten in Andeutungen und Decknamen die Rede. Unter diesen Briefen, die leider bis jetzt nur teilweise bekannt geworden sind, befindet sich auch ein Schreiben des Dr. John Worthington an seinen Freund Samuel Hartlieb nebst einer Antwort des letzteren vom 10. Dezember 1660, in welcher sich folgende Stelle befindet: I have been faithfull to you in not dispersing your letter. The word Antilia I used because of a former society, that was really begun almost to the same purpose a little before the Bohemian wars. It was as is were a tessera of that society, used only by the members there of. I never desired the interpretation of it. It was interrupted and destroyed by the following Bohemian and German wars. But if I had known it would have proved a great nothing, I would never have given them that denomination, which I had used to give that society, which I knew was real. The cheats of the Fraternity of the Holy Cross (which they call mysteries) have had infinite disguises and subterfuges. The internuntii of the Antilians have certainly the greater sin. But I dare not lay this fault upon the conscience of the heroick and candid soul of the chief internuntius to me, who believed verily, that there was such a thing, tho' I have blamed him often his overcredulity, as now it proves. We shall therefore take heed for the time to

¹⁾ Wir haben einen Teil dieser „Geheimnisse“ unseres Gesetzbuches schon früher abgedruckt; vergl. die obigen Quellen.

come, how to be catcht with the same chaff. I will write to Mr. Comenius for the Bohemian Confession of Faith etc.¹⁾.

Der volle Sinn der Stelle kann nur aus den früheren und späteren Briefen, auf die wir hier nicht eingehen können, verstanden werden; aber wie man ihn auch verstehen mag, so ist klar, und darauf kommt es hier allein an, daß Hartlieb von der „Bruderschaft zum heiligen Kreuz“ als von einer bestehenden Gesellschaft spricht: „Die Windbeuteleien der Bruderschaft vom heiligen Kreuz, sagt er (die sie Geheimnisse nennen), haben unaufhörliche Unstimmigkeiten und Ausflüchte verursacht“. In diesem Sinne ist die Stelle denn auch bisher von der Forschung ausgelegt worden²⁾ und es fällt daher nicht ins Gewicht, wenn eine vereinzelt Stimme den Inhalt der Briefstelle durch die Behauptung entleert, es handle sich bei der Bruderschaft zum heiligen Kreuz um eine *geplante* Gesellschaft, deren Urheber ihrem Unternehmen diesen Namen beizulegen *gedacht*en³⁾.

Ebenso wird die Existenz der „Amicitia“ durch andere Briefe des 17. Jahrhunderts erwiesen.

In dem Briefwechsel zwischen Andreae und Comenius aus dem Jahre 1628 wird der „Amicitia“ und ihrer „Gesetze“ ausdrücklich gedacht und Kvačala hat mit Recht betont, daß diese Gesellschaft mit der Unio, die ebenfalls genannt wird, nicht identisch sein kann⁴⁾.

Vor allem aber taucht die Bruderschaft zum heiligen Kreuz, die „Kreuzbrüder“ oder der „Kreuzorden“ genannt wurden, im 17. Jahrhundert an den Universitäten auf. So finden wir zu Ende

1) Crossley, The Diary and Correspondence of Dr. John Worthington. Chetham Society Vol. XIII, 1847, S. 239 f. Zu deutsch lautet die entscheidende Stelle folgendermaßen: „Die Windbeuteleien der **Bruderschaft des heiligen Kreuzes** (die sie **Geheimnisse** nennen) haben unendliche Unstimmigkeiten und Ausflüchte veranlaßt; doch tragen die Unterhändler der Antilier sicherlich die größere Schuld. Indessen wage ich nicht, diesen Fehlschlag dem Gewissen der edlen und aufrichtigen Seele meines Hauptunterhändlers zur Last zu legen, der wirklich glaubte, daß es dort so etwas gäbe, obgleich ich ihn oft getadelt hatte wegen seiner übergroßen Leichtgläubigkeit, wie es sich jetzt erweist. Wir werden uns deshalb in Zukunft vorsehen, daß wir uns nicht mit gleichen Schwätzereien fangen lassen.“

2) Vergl. Jame Crossley in seinen Anmerkungen zu dem erwähnten Briefe und Kvačala, J. V. Andreaes Anteil an geheimen Gesellschaften. Jurjew, C. Matthesen 1899.

3) W. Begemann in den MH. der C. G. 1899, S. 152 u. 312.

4) Man vergleiche MH. der C. G. 1911, S. 101.

des 17. Jahrhunderts die sogenannten „Kreuzbrüder“ in Tübingen; sie trugen ein weißes Kreuz mit dem Zeichen eines Herzens und dem Buchstabenzug:

L N P H¹⁾.

Ebenso erscheint der Freundschaftsorden im 17. Jahrhundert in Jena.

Das Gesetzbuch von 1778 enthält eine Anzahl von Symbolen und Abzeichen und erläutert deren Anwendung im Aufbau der „Hauptloge der unzertrennlichen Freundschaft“. Es trifft sich glücklich, daß wir imstande sind, den Gebrauch der gleichen Symbole und deren Verwendung im 17. Jahrhundert nachzuweisen. Wenn nun echte Dokumente ergeben, daß die in Rede stehenden Lehrbilder bereits im 17. Jahrhundert an denselben Stellen und zu denselben Zwecken gebraucht wurden, für die sie das Gesetzbuch von 1778 verwendet, so ist doch erwiesen, daß der Verfasser des Buchs die Symbolik des 17. Jahrhunderts gekannt hat. Er hat sie aber nur dadurch kennen können, daß er sie aus den Überlieferungen des 17. Jahrhunderts entnommen hat.

Und wenn man sich dabei gegenwärtig hält, daß unser Gesetzbuch die enge Verbindung zwischen der sogenannten Alchymie und der Lehre der Haupthütte des Kreuzes ausdrücklich bezeugt, so wird man in dem Umstand, daß die Lehrzeichen und Symbole gerade auch in den Werken der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts vorkommen, die man Alchymisten nannte, eine Bestätigung der Echtheit der Bilder erkennen.

Außer den symbolischen Hinweisen auf die heiligen Zahlen, besonders die Drei und die Dreimaldrei-Zahl und den sogenannten Buchstabenzug, wie sie die Lehrbilder des 17. Jahrhunderts aufzeigen, sind folgende eigenartige Zeichen charakteristisches Eigentum der Brüderschaft gewesen, die das Gesetzbuch von 1778 in Gebrauch gehabt hat.

Das Gesetzbuch berichtet, daß in der „Brüderschaft der Unzertrennlichen“, Fig. 1, als Zeichen des „ersten Grades“, Fig. 2 als Zeichen des „zweiten Grades“ und Fig. 3 als Zeichen des „dritten Grades“ in Gebrauch

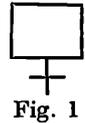


Fig. 1



Fig. 2

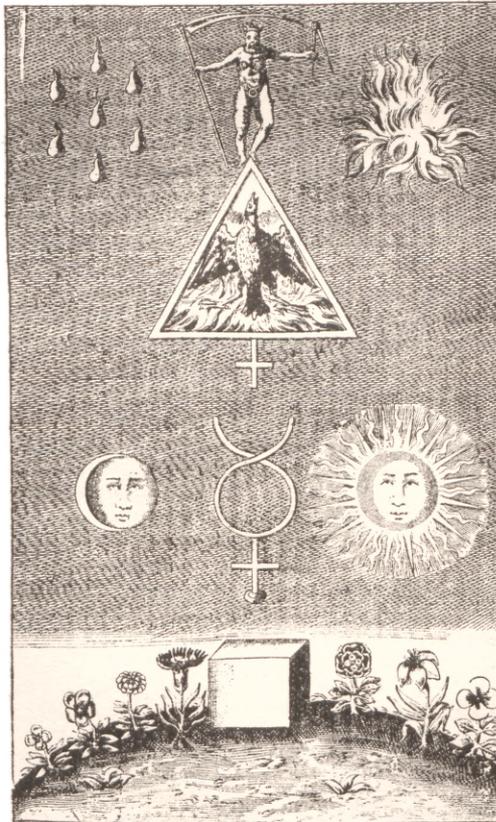


Fig. 3

¹⁾ Keil, Deutsche Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts. Berlin 1893, S. 153.

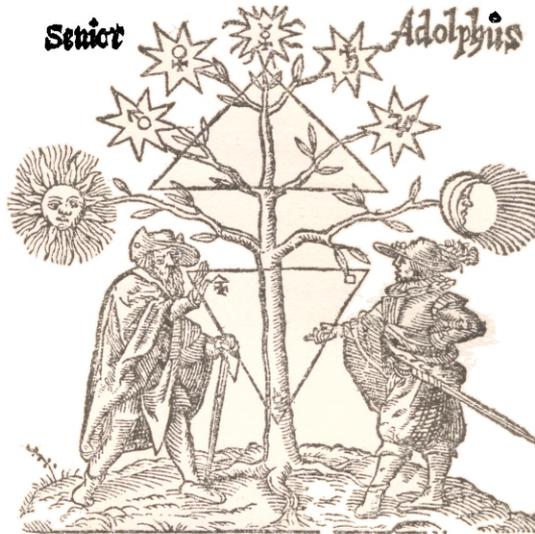
gewesen sind. Als Unterscheidungsmerkmale wurden außerdem (immer nach den Angaben des Gesetzbuchs) dem Kreuzzeichen gelegentlich beigegeben: 1. Totenkopf und Schenkelknochen, 2. die Kette bzw. der Kreis, 3. die Sonne, 4. die sogenannten Winkelhaken, 5. das Herz oder mehrere Herzen, 6. zwei verschlungene Hände. Auch kommen die Sense und die Sanduhr in Verbindung mit dem Totenkopf vor.

In einem Werke, das sich als „Die zwölf Schlüssel der Philosophie“ bezeichnet und das aus dem Jahre 1660 stammt, finden sich nun folgende Lehrbilder:



Aus Les Douze Clefs etc. 1660.

Man könnte diese Zusammenstellung, auf deren Bedeutung für unser Thema wir später zurückkommen, für einen Zufall halten, aber sie kehrt in gleicher Art auch sonst wieder:



Aus Les Douze Clefs 1660.



Les Douze Clefs etc. 1660.

Die Zeichen der drei Grade sind in dem ersten Bilde dadurch, daß sie in den drei Ecken des unteren Dreiecks angebracht sind, als zusammen gehörig gekennzeichnet. Man achte darauf, daß die fünf Sterne als achteckige Sterne gekennzeichnet sind, und daß der oberste Stern, aus dessen Ecken Strahlen züngeln, mit dem Zeichen des zweiten Grades belegt ist.

Auch in dem zweiten Lehrbild kehren die Zeichen der Grade in den sieben Strahlen wieder und sind auf Strahl 1, Strahl 3 und Strahl 6 deutlich zu erkennen.

Nicht minder durchsichtig sind die Lehrzeichen der Grade auf dem folgenden Lehrbild angebracht:



Auffallend ist, daß das Lehrbild des zweiten Grades zwischen zwei Rosen sichtbar ist. Der Mann, der auf die Rosen zeigt, hat zur Linken den Hammer, in seiner Rechten trägt er zwei Winkelhaken, die auf dem sogenannten Freimaurerzeichen des Prinzen Ruprecht von der Pfalz in dieser Gestalt erscheinen:

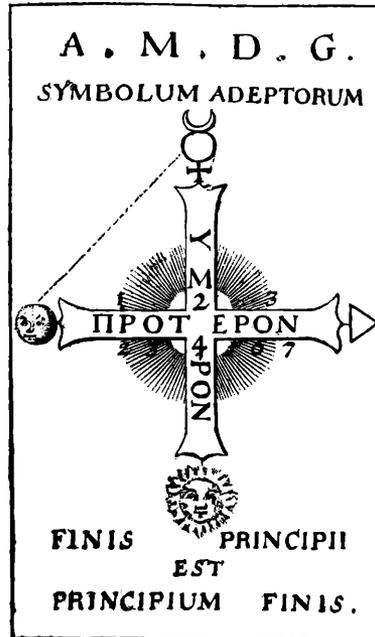


Zu Frankfurt a. M. erschien im Jahre 1664 eine Schrift über den „Stein der Weisen“ etc.¹⁾.

Auf der ersten Seite des Titelblattes steht im Text das Zeichen:



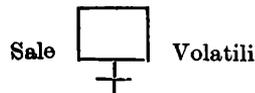
Auf der zweiten Seite findet sich folgendes Bild:



Aus Disceptatio Practicae Manualis etc.

Hier erscheint das Kreuz in seiner innerhalb der „Hauptloge der Unzertrennlichen“ ritualmäßig vorgeschriebenen

¹⁾ Disceptatio Practicae Manualis experimento veraciter comprobata. De duobus Artis et Naturae miraculis, hoc est de Liquore Alchaest Lapide Philosophorum



Autore Ludov. de Comitibus. Franc. Apud Herm. a Sande 1664 (Kgl. öff. Bibl. zu Dresden).

Gestalt, d. h. in der Gestalt des griechischen Kreuzes, das dem Johanniter-Kreuz ähnelt. Der Treffpunkt der Kreuzbalken liegt auf einer strahlenden Sonne, die in unserer Haupthütte öfters auf dem Treffpunkt selbst angebracht ist.

Oberhalb des Kreuzes ist das Zeichen des zweiten Grades, rechts das des dritten Grades sichtbar. Links sieht man den Mond, der mit dem Zeichen des zweiten Grades in Verbindung gebracht ist, unten die Sonne.

Im Archiv der Großloge Royal York in Berlin findet sich das Original eines Kreuzes aus dem 17. Jahrhundert, dessen Formergibt, daß es als Abzeichen getragen wurde. Das Kreuz zeigt folgende eigenartige Gestalt:



Vorderseite



Rückseite

Vor allem sieht man die Zeichen:



welch letzteres gelegentlich an Stelle des Vierecks oder in Verbindung mit dem Viereck in der Gestalt der Erde vorkommt.

Besonders merkwürdig sind außer dem Buchstabenzug die Dreimaldrei-Punkte, der Totenkopf mit den Schenkelknochen, die Krone und der flammende sechseckige Stern, der auf dem Mittelfelde der Rückseite angebracht ist. Die Bezeichnung „Magist“ auf der Vorderseite ist von einer Hand des 17. Jahrhunderts nachträglich eingeritzt.

Eine reiche Quelle von Nachrichten über die Kreuzbrüder fließt ferner in den uns erhaltenen Stammbüchern des 17. Jahrhunderts, die eine planmäßige Durchforschung verdienten. Hier sei nur auf das Stammbuch des Malers Joh. König des Jüngeren aus Augsburg¹⁾ aufmerksam gemacht, der in den Jahren 1647 bis 1649 in Nürnberg, Ulm, Stuttgart, Kempten und Nördlingen lebte. Auf Bl. 78 dieses Stammbuchs findet sich eine Eintragung und ein Bild, das der Maler Joh. Preng zu Kempten im Jahre 1651 seinem Freunde König gewidmet hat. Hier ist es:

*Maniß jedermey der Krüge Zeit.
Sovon fängt ganz die Ewigkeit.*



*Zum Formelbuch...
auf die in Kempten Anno 1651
Johann Preng zu Kempten*

¹⁾ Das Stammbuch ruht in der Großh. Bibliothek zu Weimar, Stammbücher Nr. 112.

Der Kreis von Lehrzeichen, wie er in der „Bruderschaft zum Kreuz“ üblich war — auch das Kreuz ist auf dem Fußboden durch zwei übereinander liegende Maurerwerkzeuge verschleiert angedeutet — kehrt hier in aller Vollständigkeit wieder. Die *S a n d u h r*, der *T o t e n k o p f*, die *S e n s e*, die in der „Hauptloge der Freundschaft“ auf dem Altar lagen, sind sichtbar.

Aus allen diesen unschwer zu vermehrenden Dokumenten geht klar hervor, daß die Lehrbilder des Gesetzbuches von 1778 in allen Einzelheiten mit der im 17. Jahrhundert nachweisbaren Symbolik übereinstimmen. Wer das für einen Zufall hält, mit dem wollen wir weiter nicht streiten. Aber wohl müssen wir mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die Lehrzeichen der „Hauptloge des Kreuzes“ von den in der Großloge von England üblichen Symbolen *e r h e b l i c h* abweichen. Es ist ganz unmöglich, die Bildersprache unserer Hauptloge aus den Ritualen und Symbolen der Logen des englischen Systems restlos zu erklären; wohl aber ist es zweifellos, daß beide großen Systeme aus sehr verwandten uralten Quellen geschöpft haben.

Trotz dieser unseres Erachtens zwingenden Schlußfolgerungen wollen wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, einmal die Gründe zu prüfen, die angeführt werden, um die Fälschung aller älteren Urkunden unseres Gesetzbuchs zu behaupten.

Die Verwandtschaft, die zwischen der Bruderschaft zum Palmbaum und der Bruderschaft zum Kreuz bestanden hat, wird durch die Gleichartigkeit der Symbolik und der Bräuche bewiesen.

Nun berichtet das Gesetzbuch vom Jahre 1778, daß die beiden Bruderschaften sich am 1. Mai 1671 zu Marburg vereinigt hätten und diese Angabe wird durch andere inzwischen aufgefundenen Dokumente bestätigt¹⁾.

Die „Geheimnisse des dritten Grades“ (MH. der C. G. 1907, S. 143 ff.) besagen im Artikel IV und VI, daß „diese Gesellschaft

¹⁾ Namentlich durch die im Archiv der Loge Zum Kompaß in Gotha aufgefundenene kleine Druckschrift und durch die Aussage eines Mitgliedes, des Friedrichs Jacobs aus Gotha, der im Jahre 1783 Mitglied der Kreuzbrüder geworden war. Vergl. Keller, Neue Quellen zur Geschichte der Hauptloge Indissolubilis. MH. der C. G. 1908, Heft 4.

am 24. August 1617 auf dem Schlosse zu Weimar²⁾ von den durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Ernst dem Jüngeren, Herrn Friedrich und Herrn Wilhelm Gebrüdern, allerseits Herzogen zu Sachsen-Weimar, Herrn Ludwig und Herrn Johann Kasimir, Fürsten zu Anhalt; dann von Herrn Dietrich von dem Werther, Obristen, Herrn Friedrich von Kospoth, fürstlich Sächsischen Hoffmeister und Herrn Christoph v. Krosigk gestiftet worden.

Daß sein eigentlicher Name
der Palmorden oder die fruchtbringende Gesellschaft ist,
 mit welcher sich der

Orden der Unzertrennlichen
 zu Marburg am 1. Mai 1671 vereinigte.

Es ist klar, daß durch diese Nachricht die ganze bisher übliche Auffassung der älteren deutschen „Sprachgesellschaften“ und zunächst des Palmbaums über den Haufen geworfen wird. Denn die Tatsache der Verschmelzung erhärtet die Wesensgleichheit der beiden Bruderschaften mit solcher Deutlichkeit, daß man die „Bruderschaft zu den drei Palmen“ und alle gleichartigen Bruderschaften (die freilich mit den „Gesellschaften“ nicht völlig identisch sind) als Hauptstätten und Hauptlogen des 17. Jahrhunderts in Anspruch nehmen kann. Es ist ganz erklärlich, daß sich manche, die die Sache ehemals anders gelernt haben, gegen diese Auffassungen sträuben. Sollte die obige Nachricht vielleicht gefälscht sein und welche Gründe lassen sich dafür beibringen?

Der obige Bericht von der Begründung des Palmbaums und ihren Begründern entspricht im großen und ganzen den tatsächlichen Vorgängen, ist aber im einzelnen unvollständig und ungenau; es fehlt zum Beispiel die Tatsache, daß an der Begründung auch Caspar von Teutleben beteiligt war, und es ist sicher, daß ein kritisch geschulter Historiker des 18. oder 19. Jahrhunderts einen zutreffenderen Bericht gegeben haben würde. Aber das ganze Gesetzbuch läßt in seinem Aufbau und in seinen Angaben eine kritisch geschulte Hand und die diplomatische Genauigkeit vermissen. Der Text des Ganzen zeigt den Charakter von Aufzeichnungen, die teilweise aus mündlichen Über-

²⁾ Die hier fettgedruckten Worte sind in der vorliegenden Handschrift in großen lateinischen Buchstaben geschrieben.

lieferungen stammen, die vielleicht erst um 1675 oder später zu Papier gebracht sind. Auch läßt sich deutlich erkennen, daß der Stoff aus verschiedenen Quellen mühsam zu einem Ganzen zusammengeschweißt ist, und daß infolgedessen mancherlei Unstimmigkeiten stehen geblieben sind.

Im Jahre 1668 begann der damalige Sekretär der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, Georg Neumark, die Herausgabe einer Geschichte seiner Gesellschaft unter dem Titel: „Der Neusprossende Teutsche Palmaum“ (Nürnberg 1668/73) und man hätte denken sollen, daß dieser Verfasser, der seinen Zwecken gemäß ein ganz anderes Interesse daran hatte, einen zuverlässigen Bericht über die Anfänge seiner Vereinigung zu geben, diplomatische Genauigkeit beobachtet hätte. Aber weit gefehlt: Neumark erzählt den Hergang fast ebenso wie unser Gesetzbuch, allerdings nur *f a s t* ebenso, denn er berichtet die Tatsache, daß Teutleben mitgewirkt hat, die, wie gesagt, dem Gesetzbuch fehlt.

Die teilweise wörtliche Übereinstimmung der beiden Berichte beweist nun — so wird behauptet —, daß der Bericht des Gesetzbuchs von 1778 aus Neumarks Buch entnommen und mithin *g e f ä l s c h t* ist. Ist aber dies ein Stück des Gesetzbuchs gefälscht, so ist erwiesen, daß ein Fälscher bei dieser Sache tätig war und man ist berechtigt, anzunehmen, daß dieser Fälscher alle Urkunden des Buchs, die sich für Dokumente des 17. Jahrhunderts ausgeben, gefälscht hat.

Man darf diesen Schlußfolgerungen gegenüber zunächst billigerweise fragen, aus welchen Gründen die Urkunden, die dem 18. Jahrhundert angehören, für echt erklärt werden, aber die des 17. Jahrhunderts gefälscht sein sollen? War ein Fälscher an der Arbeit, so ist — das ist bis zum Beweise des Gegenteils das Wahrscheinlichere — das Ganze als Fälschung zu betrachten; ist aber ein wesentlicher Teil der Urkunden echt, so müssen doch sehr starke Gründe beigebracht werden, um die Fälschung einzelner Stücke zu beweisen.

Und sodann, wenn wirklich der Bericht über die Entstehung des Palmaums und dessen Vereinigung mit unserer Hauptloge (von dem im geheimen geschehenen Schritt berichtet das für die Öffentlichkeit bestimmte Buch Neumarks natürlich nichts) gefälscht sein sollte, folgt daraus, daß *a l l e* Urkunden des 17. Jahrhunderts gefälscht sind?

Und endlich: Beweist denn wirklich die teilweise Übereinstimmung der beiden Berichte die Fälschung? Ist es wahr, daß durch die Übereinstimmung „die Vereinigung der beiden Gesellschaften als eine Erdichtung des 18. Jahrhunderts erwiesen ist“?

Die Art, in der beide Quellen die Entstehung des Palmbaums schildern, entsprach offenbar einer verbreiteten Form der Überlieferung, die natürlich die historisch-kritische Schule der neueren Zeiten nicht passieren lassen kann, die aber doch das wesentliche der Vorgänge festhielt und den Zweck erfüllte, der den Verfassern vorschwebte. Aus dieser Überlieferung haben beide Quellen, das Gesetzbuch sowohl wie Neumark, offenbar geschöpft.

Und zu welchem Zweck soll in aller Welt die Vereinigung der beiden Gesellschaften in dieses Gesetzbuch hineingefälscht worden sein? Der „Nimbus“, mit dem gewisse Logen des 18. Jahrhunderts sich durch eine (geheim gehaltene!) Erdichtung eines hohen Alters umgeben wollten, reicht hier doch nicht aus. Man konnte doch sehr wohl ein hohes Alter gewisser Logen erdichten, ohne gerade auf die Erdichtung der Vereinigung der Kreuzbrüder mit dem Palmbaum zu verfallen, zumal wenn der letztere, wie behauptet wird, noch tief bis in das 18. Jahrhundert hinein fortbestanden hat, es also für jedermann ein leichtes war, den „Nimbus“ zu vernichten und den Fälscher durch den Hinweis auf allbekannte Tatsachen zu entlarven? So einfältig waren doch die Fälscher des 18. Jahrhunderts wohl kaum.

Wie mag es, wenn wir wirklich eine Fälschung vor uns haben, nur kommen, daß die „Brüderschaft der unzertrennlichen Freunde“, wie sie uns aus den von unserem Gesetzbuch unabhängigen Quellen im 18. Jahrhundert entgegentritt, tatsächlich eine Reihe von Besonderheiten besitzt, von denen wir wissen, daß sie Eigentum und zwar ausschließliches Eigentum der ums Jahr 1675 verschwindenden Brüderschaft des Palmbaums — die Gesellschaft hat noch länger bestanden¹⁾ — gewesen sind?

Wir sehen hier davon ab, daß das Siegel der Hauptloge zum Kreuz, wie es im 18. Jahrhundert in Gebrauch war, die drei Palmen neben den Abzeichen der Kreuzbrüder zeigt; denn auch dieses Siegel ist angeblich, da sich Metall ebensogut als Papier zu Fälschungen mißbrauchen läßt, gefälscht, ohne

¹⁾ Näheres darüber in den MH. der C. G. 1911, S. 97 ff.

daß dafür freilich irgend ein Beweis versucht wird. Aber wichtiger ist folgendes.

Die „Drei Palmen“ hatten, wie wir wissen, im 17. Jahrhundert ihre eigene Losung, die mit den Buchstaben

N. I. A.

angedeutet wurde. Die Hauptloge der Unzertrennlichen benutzte aber im 18. Jahrhundert (1778 und früher) eben dieselben Buchstaben als Losung und zwar ist sie auf einem Arme des Kreuzes angebracht, wie es die Mitglieder des dritten Grades trugen.

Ebenso kehrt das Wort Virtus (Tugend), das wir als Paßwort des Palmbaums kennen, im 18. Jahrhundert innerhalb der Brüderschaft zum Kreuz wieder. Der Palmbaum hatte sein Stiftungsfest am 24. August gefeiert, auch innerhalb des Bundes der Unzertrennlichen ward um 1778 der gleiche Tag als hohes Fest gefeiert.

Aber damit nicht genug. Wer die zahlreichen Dokumente des Gesetzbuchs im Zusammenhang und mit einiger Aufmerksamkeit unbefangen durchliest, der erkennt an vielen Stellen die uns sonst bekannte Eigenart des Palmbaums wieder. Das Gesetzbuch ist als Ganzes überhaupt nur aus der Zusammenarbeit zweier Gesetzbücher verständlich und die Mehrzahl aller Unstimmigkeiten erklärt sich, wenn man sich die schlecht gelungene Zusammenschweißung zweier Gesellschaften vor Augen hält.

Aber nicht nur in den Urkunden des bis zum Jahre 1906 unbekanntem Gesetzbuchs tritt der innere Zusammenhang zwischen dem Palmenorden und den „Kreuzbrüdern“ hervor; auch die früher bekannt gewordenen Dokumente des 18. Jahrhunderts tragen die Verwandtschaft an der Stirn; schon Wilhelm Fabricius, der bei Abfassung seines Werkes über die Studentenorden im Jahre 1891, in denen er auch über die „Amizisten“ handelt, von den „Geheimnissen des dritten Grades der Amizisten“ noch keine Ahnung hatte, spricht sich dahin aus, daß diese Orden mit denen der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang gestanden haben müssen.

Es gehört in der Tat einiger Mut dazu, mit so hinfälligen Gründen wichtigen Dokumenten den Stempel der Fälschung aufzudrücken; nicht die Dokumente sind gefälscht, sondern die Theorie ist falsch, der zu Liebe alles für gefälscht erklärt wird, was ihre Unrichtigkeit zu beweisen geeignet wäre.

HERZOG FRIEDRICH CHRISTIAN ZU SCHLESWIG-HOLSTEIN



Es ist kein Großer im Reiche des Geistes noch in der politischen Geschichte, dem Hans Schulz, der Bibliothekar am Reichsgericht, seine ausgedehnten Studien und ein Lebensbild gewidmet hat¹⁾. Und doch hätte auch bei uns schon längst der Mann eine ernstlichere Beachtung verdient, der, selber nur der Sproß einer Nebenlinie aus fremdländischem Königshause, den Entschluß faßte, Schiller in seiner Notlage zu unterstützen und von dem äußeren Drucke frei zu machen, unter dem er körperlich und geistig litt. Er führte ihn in hochherzigster Bescheidenheit aus, und Schiller hielt ihn nicht für zu gering, um an ihn seine „Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen“ zu richten.

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß er gerade an dieser Stelle in der Geschichte des deutschen Geisteslebens auftritt. Zwar gehörte er nach seiner Ausbildung in philosophischer Überzeugung und ästhetischem Geschmack der vorkantischen und vor-klassischen Aufklärung an, aber seine Interessen haben stets der Bildung und der Volks- und Menschen-Erziehung im Sinne des deutschen Idealismus gegolten, und seine langjährige Tätigkeit als Patron der Universität Kopenhagen wie als Mitglied der Schulkommission für den höheren Unterricht führte ihn, im Zeitalter der pädagogischen Interessen, den Bildungsfragen zu. Die Überzeugung Schillers: Jede Verbesserung des Zustandes der Menschheit müsse vom inneren Menschen ausgehen, befestigte sich bei ihm immer mehr durch die Beobachtung der französischen Revolution; ihr sowohl als der steigenden Macht Napoleons gegenüber wurde seine politische Stellung und Gesinnung bestimmt durch das Urteil darüber, wo wahre körperliche und geistige Freiheit, Fortschritt der Wissenschaft und Veredelung des Menschengeschlechts zu finden sei; wer diese Ideale bedrohte, dem wünschte er Niederlagen, und so sah er in Napoleon den gefährlichsten Feind der edelsten Güter der Menschheit. So trat er auch für

¹⁾ Friedrich Christian Herzog zu Schleswig-Holstein: Ein Lebenslauf von Hans Schulz. Stuttgart und Leipzig 1910. Eine Sammlung ausgewählter Briefe von und an den Herzog wird folgen; seinen Briefwechsel mit Schiller hat der Verfasser 1905, den mit dem Kronprinzen und König Friedrich VI. 1908 herausgegeben.

die zeitweilig gefährdete Freiheit der Presse in Dänemark ein, in dem Bewußtsein, daß eine freie Presse den Gemeingeist wecke und den Staat jedem Bürger wichtig mache. So tadelte er, daß der Unterricht in seinem Zeitalter meist zu einseitig Rücksicht nehme auf das Praktische, das gemein Nützliche, auf Wissen und Kenntnisse, und daß man darüber vergesse, wie das erst brauchbares Wissen sei, was mit lebendiger Kraft erfaßt und in Eigentum zur wahren Bildung des Menschen verwandelt werde.

Er war eine ernste, schüchterne, körperlich zarte Natur, vorwiegend nüchtern (man warf ihm wohl entsetzliche Kälte und Steifheit vor), und so mochten seine phantasie- und illusionslose Art und häufige Erfahrungen ihn dazu führen, immer mehr zwischen Gebildeten und Ungebildeten, ihren verschiedenen Bildungs-Bedürfnissen und -Fähigkeiten, ihrer ganzen geistigen Welt zu scheiden und seine Interessen vor allem der Ausbildung jener, der Führer des Volkes und der Kultur, zuzuwenden, hier aber wieder im letzten Grunde den Zusammenschluß, die Organisation der für die geistig-sittliche Kultur wahrhaft Interessierten und Tätigen zu erstreben. So suchte er die Anknüpfung mit Adam Weishaupt, dem Stifter des Illuminaten-Ordens, die Verbindung mit Bode in Weimar, mit Elisa v. d. Recke und Nicolai, mit K. L. Reinhold, den er in seiner Heimat als Kieler Professor begrüßen konnte; er schätzte Herder und seine Schriften und trat in Hamburg selbst der Loge bei. Immer wieder tauchen diese Bestrebungen in seinem Freundes-Verkehr und seinem Briefwechsel auf. Sie halfen ihm, ein geistiges Band nach draußen zu spannen, als er in der Öde des Hof- und Gesellschaftslebens in der Hauptstadt kaum einen fand, der seinen geistigen Ansprüchen genügte und sich in die ländliche Schönheit und Stille seiner schleswigschen Schlösser zurückzog. Zurücksetzung und Enttäuschung bewogen ihn dazu, nur noch seinen Studien und seiner Familie zu leben, nachdem er bis dahin seinem Grundsatz gefolgt war, daß es einem Regenten von der Vorsehung bestimmt sei, auf eignen Genuß seines Lebens Verzicht zu tun und nur für andere Menschen zu leben. Dort mochte er Ersatz finden, als ihm durch die kleinlichen Umtriebe des hochmütig-beschränkten Königs Friedrichs VI. die Hoffnung auf die schwedische Königskrone zerrann, als die klaren Rechte seines Hauses auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein angegriffen wurden. So hinterließ er, als er noch nicht 49 jährig starb, seinen Söhnen

als Vermächtnis die Wahrung ihrer nationalen und dynastischen Ansprüche und sein Vorbild als das eines Mannes, der, an höchster Stelle stehend, sein Leben als eine Pflicht im Dienste der sittlichen Kultur seines Volkes betrachtet hatte.

Zu solchen Zügen rundet sich das Lebensbild, das der Verfasser von seinem Helden entwirft. Er hat gleichzeitig den Briefwechsel zwischen dem Herzog und seinem Schützling, dem dänisch-deutschen Dichter Jens Baggesen, herausgegeben¹⁾. Hier haben zwei sehr verschiedene Naturen miteinander nahe Freundschaft geschlossen, der idealistische, für andere sich aufopfernde, praktische und besonnene Herzog und der fantastische, haltlose, ewig in Plänen und Schulden schwebende, sich selbst bespiegelnde, in naivem Egoismus dahinlebende Dichter, der uns für sich einzunehmen weiß; gewiß nicht in seinen überschwenglichen und überspannten Gefühlsergüssen und Freundschafts-Beteuerungen, sondern im Grunde nur da, wo er seine dichterische Begabung zeigt, in den höchst lebendigen Bildern aus dem Pariser Leben bald nach dem Ende der Schreckenszeit. Der Herzog schickt ihn auf Reisen, damit er sich ausbildet und abklärt, den geheimen Gesellschaften nachforscht und auswärtiges Erziehungswesen studiert. Im Briefwechsel nehmen die beiden für sich zur Selbstbezeichnung und zur Benennung wichtigerer Persönlichkeiten im dänischen Hof- und Gesellschaftsleben Decknamen an, da man vor Eröffnung der Briefe in Dänemark damals nicht sicher war. Hier scheut sich dann der sonst zurückhaltende Herzog nicht in der Zeit, in der die beiden sich freundschaftlich nahe standen, aus seinen Urteilen über Dinge und Menschen kein Hehl zu machen. Wir ahnen es schon, daß die Wege dieser beiden Menschen zuletzt doch nicht freundlich auseinander gehen können; es geschieht dort, wo Baggesen endlich die Probe auf seine Brauchbarkeit und seine praktischen Leistungen, auf seine Stetigkeit und seine uneigennützig dankbare gute Gesinnung bestehen soll, aber sie nicht besteht. Er erfüllt die Erwartungen nicht, die der Herzog durch seine Reise, wie durch alles, was er ihm geleistet, hegen durfte. Das Verhältnis erkaltet, von der Seite des Herzogs fast bis zur Feindseligkeit.

¹⁾ Timoleon und Immanuel: Dokumente einer Freundschaft. Briefwechsel zwischen Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein und Jens Baggesen. Herausgegeben von Hans Schulz. Leipzig 1910. Man vergleiche den Brief Baggesens an Reinhold in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 1907, S. 81 ff.

Auch dieser Briefwechsel ist nur geeignet, das Bild des edlen Fürsten heller erstrahlen zu lassen, und so sei er denn wie das Lebensbild jedem empfohlen, der comenianische Geistesrichtung in verschiedener Ausgestaltung durch die Jahrhunderte deutschen Geisteslebens verfolgen möchte. R. K a y s e r.

BERNHARD BRONS

Ein Nachruf



Am 8. Juli d. J. hat der Tod dem Leben eines Mannes ein Ziel gesetzt, dessen Wirken mit der Geschichte der Comenius-Gesellschaft enger verknüpft gewesen ist, als die Mehrzahl unserer Mitglieder und Freunde wissen. Bernhard Brons, der im Jahre 1892 zu den Mitbegründern der C. G. gehörte und ihr bis zu seinem Ableben ein tätiges Interesse bewahrt hat, hat es stets vorgezogen, die nützlichen Werke, die er tat, in der Stille zu tun und wir haben, obwohl wir ihn gern in der Zahl unserer Vorstands-Mitglieder gesehen hätten, auf seinen Wunsch davon Abstand nehmen müssen, ihn an leitender Stelle unter uns zu haben.

Bernhard Brons stammte von mütterlicher Seite aus einer westfälischen Familie — Cremer war ihr Name —, die im 16. Jahrhundert um ihres Glaubens willen nach Ostfriesland geflüchtet war — man schalt sie Wiedertäufer — und deren Leiden eins der dunkelsten Kapitel jener Zeiten bilden; die Mutter, eine geborene Cremer ten Doornkaat, die im Jahre 1830 den nachmaligen Kommerzienrat Ysaac Brons heiratete, hat die Geschichte dieser verfolgten Christen in ihrem Werke „Ursprung, Entwicklung und Schicksale der Taufgesinnten oder Mennoniten“ (2. Aufl. Norden, Soltau 1891) ausführlich beschrieben und das Wesen dieser religiösen Gemeinschaft treffend geschildert, ohne die Absicht, aber mit dem Erfolg, daß sie zugleich ihr eigenes Wesen und die Charakterzüge ihrer eigenen Familie deutlich gezeichnet hat. Man fühlt sich, wenn man die Eigenart solcher angesehenen alten deutschen Mennoniten-Familien betrachtet, an das Wesen der Quäker erinnert, deren geistige Verwandtschaft mit den deutschen Täufern ja beiderseitig stets betont worden ist.

Mit religiöser Wärme und Innigkeit verband sich auch in der Familie Brons eine Weitherzigkeit der Denkart und eine Toleranz

gegen Andersgläubige, die mustergültig war: nicht die Lehre, sondern die Liebe erschien ihnen als des Gesetzes Erfüllung, und die Richtschnur ihres Denkens war: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Obwohl sie gewohnt waren, sich von den Rechtgläubigen als „Sekten“ und „Sektierer“ bezeichnen zu lassen, so haben diese Männer und Frauen in Wahrheit meist weniger Sektenhaftes, als viele ihrer Widersacher bewiesen: das Wohl der Menschheit oder die Aufrichtung des Reiches Gottes, wie sie sagten, lag ihnen in erster Linie am Herzen und so berührte sich ihre Gedankenwelt innerlich nah mit den Freunden der Humanität, die, wie diese in ihrer Sprache sagten, den „Tempel der Weisheit“ bauen wollten. Und neben dem Aufbau des Gottesreiches in der Welt war ihr Streben auf die Arbeit an der Selbstvervollkommnung und der Selbsterziehung ernstlich gerichtet.

Schon Ysaac Brons, der Vater, hatte seine Kräfte zielbewußt in den Dienst des Gemeinwohls gestellt; im Jahre 1838 hatte ihn das Vertrauen seiner Mitbürger zum Mitglied der Stände in Hannover berufen; im Jahre 1848 ward er in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er u. a. der unter dem Vorsitz des Prinzen Adalbert von Preußen tagenden Kommission für die Schaffung einer Flotte angehörte und auch in die Deputation gewählt war, die dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone anbot; auch im Jahre 1867 konnte seine Heimat keinen Würdigeren, um sie im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes zu vertreten, als Ysaac Brons.

In dem Hause, in dem neben dem bewährten Parlamentarier die von den regsten religiösen und literarischen Interessen erfüllte Mutter über elf Kinder regierte, wuchs Bernhard Brons heran, und er ist stets bestrebt gewesen, diese Überlieferungen an seinem Teile fortzusetzen und auf seine Kinder und Enkel zu übertragen.

Obwohl Bernhard Brons, wenn er es gesucht hätte, unschwer imstande gewesen wäre, im öffentlichen Leben den Fußtapfen seines Vaters zu folgen, so hat er es doch, seiner Natur entsprechend, vorgezogen, mehr in der Stille zu wirken. In seiner engeren Heimat war es bekannt, daß seine helfende Hand für jede gute und gemeinnützige Sache ohne Rücksicht auf die Frage, welcher Richtung deren Träger angehörten, zu haben war, und man sagt wohl nicht zu viel, wenn man behauptet, daß er das Gemeinwohl seiner ostfriesischen Heimat länger als ein Menschenalter an führender Stelle

gefördert hat, gleichviel, ob es sich um soziale, pädagogische oder geistige Fragen handelte.

Ganz besonders aber lag ihm der religiöse Fortschritt der Menschheit am Herzen und bei aller Achtung, die er jeder religiösen Denkart entgegenbrachte, war er doch der Überzeugung, daß er diesem Fortschritt am besten diene, wenn er die Überlieferungen seiner eigenen Religionsgemeinschaft pflege und deren Interessen in dem Sinne, wie er sie verstand, nach besten Kräften fördere.

Die geschichtlichen Studien, die er, angeregt durch die Arbeiten seiner Mutter, eifrig betrieben hatte, hatten ihn darüber belehrt, daß das Täufern der Reformationszeit, das von den Lutheranern wie von den Katholiken mit blutiger Gewalt niedergeschlagen worden war, in seinem Schoße eine Reihe der fruchtbarsten und zukunftsreichsten religiösen Gedanken geheckt habe, Gedanken, die sehr geeignet waren, der religiösen Not der Gegenwart zu Hilfe zu kommen.

Eben diese religiöse Not, die er in breiten Schichten seiner Landsleute gewahrte, war es, die sein Herz tief bewegte. Seiner Denkart nach war er der Ansicht, daß hier die theologische Gelehrsamkeit und gelehrte Abhandlungen weniger helfen können als starke Persönlichkeiten und starke Organisationen. In diesem Sinne hat er sich eifrig und erfolgreich bemüht, anderen ein Vorbild zu sein und gleichzeitig durch Wort und Tat die Einigkeit im Geiste und den Aufbau fester Vereinigungen zu fördern.

In die Diskussion über religiöse Fragen hat er nur gelegentlich und zwar meist in poetischem Gewande eingegriffen; bald hier, bald dort erschien eines seiner meist tiefempfundenen Gedichte, durch deren Zusendung er seine Freunde erfreute. Hier mag eins dieser Gedichte einen Platz finden, das im Jahre 1908 entstand, als die katholische Geistlichkeit in Emden einem Verstorbenen das Geleit verweigerte, weil er Freimaurer und die lutherische Geistlichkeit, weil er Katholik war.

Du wußtest, daß aus Gottes Hand
 Du seist, ein Ich, so rein als gut,
 Zu wirken in die Welt gesandt,
 Und ständest unter Gottes Hut;

Und griffst zum Pflug und zogst feldein
 Die Furchen durch das warme Land

Und streutest Deine Saat hinein,
Die ährenreich, alsdann erstand.

Die Saat, von der es einst erscholl,
Daß, wenn die rechte Hand sie streut,
Die linke es nicht wissen soll,
Der Güte Saat, der Frömmigkeit.

Und mit Dir zogen andre noch
Zu gleichem Tun mit gleichem Sinn,
Von Lettern-frei und Dogmen-Joch
Freimaurer durch die Lande hin.

Da rief Dich Gott, Dein Geist entschwang
Sich dieser Erde engem Tor,
Mit mächt'gem Flügelschlage drang
Zu neuem Wirken er empor.

Indessen zogen zu Gericht
Der Kirche Priester Dich am Ort:
„Freimaurerleichen weihn wir nicht“!
War zum Geleit ihr christlich Wort.

Doch Brüder zogen warmen Drangs
Zur Erde hin der Erde Kind
Und von dem Himmel her erklang's:
„Selig die reinen Herzens sind“.

Im Jahre 1909 gab er unter dem Titel: „Aus Ostfriesland. Eine Sammlung von Gedichten und Übersetzungen fremdsprachlicher Gedichte“ (Emden, W. Haynel und W. Schwalbe) heraus, die sich durch einen Hauch warmer religiöser Gesinnung auszeichneten und eben dadurch vielfache Beachtung fanden¹⁾. Es war natürlich, daß das Buch den Geist der Religionsgemeinschaft atmete, der Brons angehörte und daß dies von den Vertretern der übrigen Gemeinschaften stark empfunden wurde. Es entwickelten sich daraus literarische Kämpfe, die Brons weder gesucht noch erwartet hatte, die er aber, als sie ihm aufgedrungen worden waren, mannhaft

¹⁾ Näheres über das Buch und die Kämpfe, die es hervorrief, s. in den MH. der C. G. 1910, S. 95 ff.

aufgenommen hat. Ein anonymer Angreifer, der es auch im Verlauf des Streites vorgezogen hat, mit verschlossenem Visier zu kämpfen, hatte dem Verfasser aus dem Grunde, weil er über Sünde und Erbsünde Auffassungen unkirchlicher Art vortrug, „demoralisierende Tendenzen“ vorgeworfen und man kann sich denken, wie eine solche Unterstellung einen Mann erregen mußte, der in einem fast achtzigjährigen Leben an all sein Denken und Tun den Maßstab strengster Sittlichkeit gelegt hatte. Die für die kirchlich-religiöse Zeitgeschichte höchst charakteristische Broschüre, die Bernhard Brons im Jahre 1909 bei Th. Hahn in Emden unter dem Titel „Demoralisierend?“ drucken ließ, gibt ein Bild der Gegensätze, die sich hier auftraten.

Brons hat sich gern und viel mit philosophischen Studien beschäftigt und er folgte lediglich den Neigungen, die schon seinen Vater erfüllten, indem er in K a n t „seinen“ Philosophen erkannte. Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, das waren im Sinne Kants und Schillers die inhaltschweren Worte, an denen er sein Denken und Empfinden orientierte.

Der höchste Zielpunkt, den er für sich und andere kannte, war der Wert der Persönlichkeit, und der Wert, den er für sich selbst erwarb, gibt über das einzelne hinaus, was er geleistet hat, diesem reichen und langen Menschenleben seine Bedeutung. Möge seine Gesinnung in allen den Kreisen fortleben, die einen Hauch seines Geistes haben fühlen dürfen.

L u d w i g K e l l e r .

ERKLÄRUNG



Die Entscheidung des Spruchkollegiums im Fall Jatho hat gleich bei der ersten Handlung dieses Gerichts alle die großen Gefahren beleuchtet, die mit dieser Institution verbunden sind. Statt auf die christliche Persönlichkeit, auf die praktische Leistung und Tüchtigkeit ist alles Gewicht allein auf die Lehre gelegt worden. Daraus erwächst für den deutschen Protestantismus die Gefahr, daß überall die Neigung verstärkt werde, nicht auf das Leben im Geist Jesu Christi, sondern auf eine in ihren Maßstäben nicht klar bestimmte Rechtgläubigkeit den Nachdruck zu legen.

Wir akademischen Lehrer fühlen uns verpflichtet, noch auf eine besondere Gefahr warnend hinzuweisen. Unserer studierenden, noch in der Entwicklung begriffenen theologischen Jugend muß ein solches Verfahren die Unbefangenheit des wissenschaftlichen Studiums nehmen und die Freudigkeit zum künftigen praktischen Amt trüben. Uns aber wird die akademische Aufgabe erschwert, die auf Pflege ernster christlicher Gesinnung in voller Ehrlichkeit und Wahrheit gerichtet sein muß, wenn sie einen innern Wert und ein Daseinsrecht an den Universitäten behaupten soll. Entstände auch nur von ferne der Anschein, daß unsere Fakultäten Seminare für kirchlich gebundenen Unterricht seien, so hätten sie ihre Stellung im Organismus der deutschen Universitäten verwirkt und müßten aufgehoben werden. Indem wir so auf die unabsehbaren Folgen der Erschütterung des auf ständige Fühlungnahme zwischen Glauben und Wissenschaft angewiesenen Protestantismus hindeuten, sprechen wir unterzeichneten akademischen Lehrer die Hoffnung aus, daß das Spruchkollegium in den Formen seiner bisherigen Wirksamkeit weiterhin nicht mehr in Tätigkeit treten wird.

Anrich (Straßburg) — Baldensperger (Gießen) — Bauer (Heidelberg) — Baumgarten (Kiel) — Bousset (Göttingen) — Budde (Marburg) — Eichhorn (Kiel) — Eck (Gießen) — Ficker (Straßburg) — Grafe (Bonn) — Gregory (Leipzig) — Greßmann (Berlin) — Gunkel (Gießen) — Guthe (Leipzig) — Heitmüller (Marburg) — Herrmann (Marburg) — Jülicher (Marburg) — Krüger (Gießen) — Kückler (Straßburg) — Lobstein (Straßburg) — Meinhold (Bonn) — Müller (Tübingen) — Nowack (Straßburg) — Rade (Marburg) — Runze (Berlin) — Scheel (Tübingen) — Schmidt (Berlin) — Sell (Bonn) — Simons (Berlin) — Smend (Straßburg) — v. Soden (Berlin) — Spitta (Straßburg) — Troeltsch (Heidelberg) — Volz (Tübingen) — Weinel (Jena) — Weiß (Heidelberg) — Wobbermin (Breslau).

STREIFLICHTER

Ob und wie weit der Berliner Religions-Kongreß, über den wir früher hier (MH. 1910, S. 157 ff.) gehandelt haben, einen Markstein in der weiteren religiösen Entwicklung bedeutet, wird die Zukunft lehren. Beachtenswert ist jedenfalls, daß von den Rednern des Kongresses die Schlagworte der Alleinslehre, insbesondere die Worte **Freiheit** und **Humanität** weit häufiger gebraucht und verherrlicht worden sind, als es sonst bei Kongressen ähnlicher Art der Fall zu sein pflegt. Man vergleiche z. B. die Vorträge von Prediger Dr. **Appeldoorn** (Emden) und von Professor **D. Caspar Schieler** (Danzig). Es wird dadurch die Ideen-Verwandtschaft, auf die wir früher hingewiesen haben (M.-H. 1910 S. 161), lediglich bestätigt.

So wenig wie wir in allen Punkten mit **Friedrich Nietzsche** übereinstimmen, so sehr müssen wir anerkennen, daß sein Urteil über **Renaissance** und **Reformation** manches Wahre enthält. Nietzsche sagt (Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister. Chemnitz 1878, S. 200): „Die italienische Renaissance barg in sich alle die positiven Gewalten, welchen man die moderne Kultur verdankt, also Befreiung des Gedankens, Mißachtung der Autoritäten, Sieg der Bildung über den Dünkel der Abkunft, Begeisterung für die Wissenschaft und die wissenschaftliche Vergangenheit der Menschen, Entfesselung des Individuums, eine Glut der Wahrhaftigkeit und Abneigung gegen Schein und bloßen Effekt; ja die Renaissance hatte positive Kräfte, welche in unserer **bisherigen** Kultur noch nicht wieder so mächtig geworden sind. Es war das goldene Zeitalter dieses Jahrhunderts trotz aller Flecken und Laster. Dagegen hebt sich nun die deutsche Reformation ab als ein energischer Protest zurückgebliebener Geister, welche die Weltanschauung des Mittelalters noch keineswegs satt hatten und die Zeichen seiner Auflösung, die außerordentliche Verflachung und Veräußerlichung des religiösen Lebens, anstatt mit Frohlocken wie sich gebührt, mit tiefem Unmute empfanden. Sie warfen mit ihrer nordischen Kraft und Halsstarrigkeit die Menschen wieder zurück, erzwangen die Gegenreformation und verzögerten um zwei bis drei Jahrhunderte ebenso das völlige Erwachen und Herrschen der Wissenschaften, als sie das völlige In-Eins-Verwachsen des antiken und des modernen Geistes vielleicht für immer unmöglich machten.“

Die Gesichtspunkte, von welchen die protestantische **Kirchenlehre** bei Beurteilung der **Humanitätsidee** noch heute ausgeht, sind sehr treffend zusammengefaßt in der Schrift: **Humanismus und Reformation** von Lic. theol. P. Drews, Leipzig, Grunow, 1887. Dort heißt es z. B. auf S. 19: „Der große Unterschied aber zwischen Humanismus und Reformation ist: Der Humanismus ist eine **ästhetische**, die Reformation eine **religiöse** Bewegung. Dort die Predigt des Evangeliums der **Diesseitigkeit**, des **Genusses**, wenn auch in seiner edelsten Form, hier die Predigt des Evangeliums von der **Gottesgnade**, dort die Verherrlichung der

Menschen und das freudige Pochen auf seine eigene Kraft, hier das rückhaltloseste Bekenntnis von des Menschen Ohnmacht und Sünde und Schwachheit; dort das ästhetische Gewissen, der Geschmack, die Kritik, hier das sittliche Gewissen, der heilige Ernst, die strengste Selbstkritik.“ — Wir fragen jeden, der das Wesen der Humanitätslehre kennt, ob eine stärkere Entstellung möglich ist?

Nicht jedes Mitglied einer Organisation kann und soll eine Art geistiger Gesetzgeber und zielbewußter Träger und Vertreter ihrer Gedankenwelt sein, am wenigsten innerhalb von Organisationen, die auf dem Grunde freier Vergesellschaftung ruhen, die keine Lehrprozesse, Glaubensgerichte und Lehrstreitigkeiten kennen und solche grundsätzlich von ihrer Schwelle fernhalten. Aber jede Organisation begibt sich ihres inneren Haltes, ihrer werbenden Kraft und ihrer Festigkeit, wenn sie als solche nicht in einer klar durchdachten und logisch aufgebauten, in sich harmonisch gegliederten Gedankenwelt verankert ist. Sobald eine Organisation entgegengesetzten und sich naturgemäß gegenseitig ausschließenden Denksystemen Gleichberechtigung gewährt, ist sie in das Stadium der inneren Zersetzung eingetreten, die den äußeren Zerfall früher oder später mit Sicherheit nach sich zieht.

Im Märzheft der Preußischen Jahrbücher (Jahrg. 1911, S. 423 ff.) veröffentlicht Hans Behrendt einen Aufsatz mit dem Titel: „Von der Katastrophe des Protestantismus“. Das Schlußergebnis seiner Ausführungen faßt der Verfasser in folgenden merkwürdigen Sätzen zusammen: „Wie wir nicht zurück können in den Katholizismus, so können wir auf den Protestantismus keinen Eid mehr tun. Wir leben als die Eigenen, Einzelnen, vielleicht suchen wir Trost, Erbauung und Gemeinschaft in freien Gemeinden oder auch in einem symbolischen Kultus, der nicht mehr vorgibt zu sein als er ist: in einem Kultus der Sehnsucht! Ich meine die „Königliche Kunst“, das Freimaurertum — und harren so einer Zukunft, die wir nicht sehen und doch glauben.“

Man kann die geistigen Grundlagen einer Organisation oft besser aus der Haltung und der Auffassung der gegnerischen Organisationen und ihrer berufenen Vertreter kennen lernen, als aus den Urteilen ihrer eigenen Mitglieder, zumal wenn es sich um gegnerische Auffassungen handelt, die nicht von heute oder gestern stammen, sondern durch Tradition überliefert und für das praktische Verhalten bestimmend geworden sind. Die Meinungen mancher maurerischer Schriftsteller gehen dahin, daß der Inhalt ihrer Organisation nur ein Stil des Empfindens oder eine Theorie der Moral sei, die grundsätzlich jede Begriffsbestimmung über die letzten Dinge ausschließe. Es ist das eine Auffassung, der alle Diejenigen gern beistimmen, die selbst keine Neigung für Theorien und keine Anlage zum Theoretiker besitzen. Solche Köpfe helfen sich mit dem Gemeinplatz, daß alle feste Begriffsbestimmungen Dogmen seien, die man ablehnen müsse. Ganz anders urteilt die Überlieferung der gegnerischen Organisationen. Einmütig erkennt die Kirchenlehre seit Jahrhunderten in der Humanitätslehre

die organisierte Verkörperung einer folgenschweren Gegenlehre, eine Denkmethode, die eine festgeschlossene Begriffswelt und nicht bloß eine Gefühlswelt darstellt. Daß diese Begriffswelt sich nicht so bestimmt in Worten und Lehrsätzen, sondern in Symbolen ausprägt, die dem Denken der Einzelnen eine freiere Bewegung gestatten, als es Dogmen tun, hebt in den Augen der Gegner die Tatsache nicht auf, daß die Symbole aus einer festbestimmten Anschauungswelt erwachsen sind. Daß nicht jeder Einzelne diese Welt und dieses System in seinem Kopfe trägt, beweist nichts gegen die Tatsache, daß die Organisation als solche ein System vertritt.

Wir haben früher darauf hingewiesen, daß eine Hütten-Organisation zu Antwerpen sich im 16. Jahrhundert St. Lukas-Brüderschaft nannte, und daß sie in ihrem Schoß eine Johannes-Brüderschaft besaß. Eine Lukas-Brüderschaft begegnet uns im 16. Jahrhundert auch in Würzburg, an dessen Dom sich die beiden Säulen Jakin und Boas finden. Angesehenes Mitglied der Lukas-Brüderschaft zu Würzburg war der Bildhauer Tilman Riemenschneider. Es wird berichtet, daß Riemenschneider mit der Brüderschaft, an deren Spitze er stand, in den ersten Jahren der Reformation den durch Würzburg reisenden Luther begrüßt habe, und daß das Riemenschneidersche Standbild des Petrus, welches den linken Pfeiler des Hauptportals der Marienkapelle am Dom ziert, die Züge Luthers trägt. Es wäre der Mühe wert, dieser Sache einmal weiter nachzugehen.

Der Name Rosenkreuzer, der im 17. Jahrhundert allen Rechtgläubigen als Stichwort für eine gefährliche Häresie galt, hat doch im Sinne der Eingeweihten eine sehr ernste und tiefe Bedeutung. Von jeher hat die Versöhnung von Kreuz und Rose, d. h. die Versöhnung christlicher und antiker Weisheit den Vertretern des Humanitätsgedankens als Ziel ihres Strebens gegolten. Dieses Ziel charakterisiert die „Rosenkreuzer“ zugleich als Gegner derer, die die Grundlage ihrer Glaubenswelt in der Versöhnung alttestamentlicher und christlicher Weisheit erkannten und die platonisch-sokratische Weisheit zugunsten mosaischer Überlieferung und Lehre bekämpften. Wie dem auch sei, so ist sicher, daß in den Sozietäten des Humanismus schon seit dem 16. Jahrhundert das Symbol des Kreuzes, das auf der Rose liegt oder des mit Rosen umwundenen Kreuzes nachweisbar ist.

Man kann über den Begriff des Wortes Sekte verschiedener Ansicht sein. Sicher ist aber, daß manche Richtungen des geistigen Lebens, die man im kirchlichen Sinne nicht wohl eine Sekte nennen kann, den Charakter des Sektenhaften in ihrem Wesen und ihrer Haltung stärker an sich tragen, als manche außerkirchliche Kultgemeinschaften, die von ihren Gegnern zur Sekte gestempelt worden sind. Zum Charakter des Sektenhaften gehört die Überschätzung der eigenen Besonderheiten, die Abschließung vom Kulturleben und die Gewohnheit, sich gleichsam in den Winkel zu stellen und alles Heil in der Pflege gerade des Trennenden zu erkennen, auf dessen Bewahrung und Fest-

haltung der Bestand der Sekte und der geistige Einfluß ihrer Führer beruht. Legt man diesen Maßstab an gewisse Geistesrichtungen, die die Kirchen mit Vorliebe „Sekten“ nennen, so findet man darunter einige, wie z. B. die Christliche Gesellschaft der Freunde (Society of friends), die man Quäker nennt, die keinen der genannten Charakterzüge an sich gehabt haben. Dem älteren Quäkertum stand das Menschliche und die Menschheit oder, wie sie sagten, das Reich Gottes, über jeder Besonderheit und sie haben ihre Hilfe und ihre Liebe allen Parteien und Glaubensrichtungen in gleicher Weise zuteil werden lassen; die Einwirkung auf das Leben galt ihnen als Pflicht und die sektenhafte Abschließung war ihren Auffassungen ganz zuwider. Der Unionsgedanke, zumal der religiöse, hat niemals kräftigere Vorkämpfer gefunden als sie. Zum Charakter des Sektenhaften gehört auch die Neigung, daß die Sekten sich in immer neue Sekten spalten; indem sie das Trennende zu betonen lieben, sehen sie in fortgesetzten Trennungen etwas ganz Natürliches. — Nichts ist häufiger in der kirchlichen Literatur als der Vorwurf der Sektiererei gegen alle Gegner der Kirche und auch die Kultgesellschaften des Humanismus haben sich diesen Vorwurf gefallen lassen müssen. Kann man aber Männer wie Lessing, Herder, Goethe, Fichte mit Recht als Sektierer bezeichnen?

Wir haben früher darauf hingewiesen, daß Herder die „Gesellschaft“, die sich seit 1717 unter dem Namen der Society of Masons ausbreitete, für sehr alt und für viel älter als 1717 hielt. Derselben Ansicht gibt Wieland in seiner Rede Ausdruck, die er am 24. Oktober 1809 über „den Zweck und den Geist der Freimaurerei“ in der Loge „Amalia“ zu Weimar gehalten hat. (Abgedruckt bei Gotthold Deile, Wieland als Freimaurer, in den Jahrbüchern der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, N. F. Heft XXXVI.) Hier spricht Wieland über „Die Freimaurerei in England zu Cromwells oder Karls II. Zeiten“. Wie hätte ein Mann wie Wieland in einer vor einem größeren Kreis gehaltenen Rede in diesem Sinne sprechen können, wenn er nicht glaubte, einer gemeinsamen Überzeugung Ausdruck zu geben.

Die älteste Geschichte des Theaters und insbesondere die der Oper ist mit der Entwicklung der Sozietäten des Humanismus auf das engste verknüpft. Ganz ebenso wie im Zeitalter der Renaissance und des Humanismus die Vertreter humaner Weltanschauung sich in der Bühne gleichsam eine Kanzel und im Theater eine Art von Sprechsaal und Versammlungsraum geschaffen hatten, wo sie mit Hilfe dichterischer Werke die Zeitgenossen nicht nur mit Kunstgenüssen erfreuten, sondern sie auch in ihre Ideenwelt einführten, so ist das gleiche auch im 17. Jahrhundert durch die großen Künstler und Dichter der niederländischen Befreiungskämpfe geschehen; hier wie in Italien verband man zugleich die Musik mit dem Schauspiel und schuf die Oper, die zugleich den zahlreichen Malern und Technikern, die sich in den Sozietäten und Akademien zusammenfanden, einen Wirkungskreis und einen Erwerb sicherte. (Näheres bei L. Keller, Die Hohenzollern und die Oranier, im Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 221ff.)

LITERATUR-BERICHTE DER COMENIUS-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON
PROF. DR. WOLFSTIEG UND DR. G. FRITZ
VERLAG EUGEN DIEDERICH'S IN JENA

III. Jahrg.

Berlin, im September 1911

Nr. 4

Diese Berichte erscheinen Mitte jeden Monats mit Ausnahme des Juli und August. Sie gehen an größere Volksbibliotheken, Buchhallen usw.

Zuschriften, Sendungen usw. sind zu richten an die Geschäftsstelle der Comenius-Gesellschaft, Charlottenburg, Berliner Straße 22

Geschichte der Philosophie. Von Prof. Dr. Bruno Bauch [Bd. 5]. Leipzig: Göschen o. J. 8^o. Bd. 5: Immanuel Kant. 207 S. Geb. M. 0,80.

(Sammlung Göschen Nr. 536.)

Eine neue Biographie von Kant kann sich heute u. E. nur rechtfertigen durch die Form der Darstellung. Die vorliegende Arbeit versucht es darum auch, unter Festhaltung strengster wissenschaftlicher Methode, Kants Philosophie in populärer Form weiteren Kreisen zugänglich und verständlich zu machen. Das ist keine leichte Aufgabe, namentlich nicht für einen Fachmann, der mit philosophischen Begriffen und philosophischer Terminologie als selbstverständlich zu wirtschaften gewohnt ist; aber hier ist das Problem mit vielem Erfolge gelöst. Referent erklärt, daß er z. B. die Kapitel a priori — a posteriori und Ästhetik und Teleologie mit wahren Vergnügen gelesen hat. Da sind doch einmal Kants Gedanken ohne Voraussetzung fachmännischer Kenntnisse ganz klar und ziemlich ausführlich dargestellt und folgerichtig entwickelt, und die Darstellung entbehrt doch an keiner Stelle der wissenschaftlichen Tiefe. Wer, ohne Philosoph vom Fach zu sein, sich über Kant, sein Leben und seine Denktätigkeit, um der eigenen Bildung willen, unterrichten will, nehme dieses Buch zur Hand.

Rudolf Euckens Kampf um einen neuen Idealismus. Von Emile Bontroux. Autor. Übers. von J. Benrubi. M. e. Bildn. Euckens. Leipzig: Veit & Co. 1911. 32 S. 8^o. M. 0,40.

Das Schriftchen bietet in vortrefflicher, leicht verständlicher Darstellung das Programm des neuen Idealismus Euckens, das der C. G. so sehr sympathisch ist. Angehängt ist eine Skizze von Paul Meinhold über Leben und Werke Euckens, ein Auszug eines Artikels, der in den Grenzboten, Jahrgang 67, erschien.

Die religiösen Gemeinschaften der Mennoniten, Baptisten, Theosophen, Evangelischen Gemeinschaft und Methodisten. 5 Vorträge, gehalten von J. G. Appeldoorn-Emden, Gust. Gieselbusch-Berlin, J. Th. Heller-Nürnberg, R. Kücklich-Berlin und Gust. Junker-Frankfurt a. M. beim 5. Weltkongreß für Freies Christentum und Religiösen Fortschritt. Berlin 1910. Berlin-Schöneberg: Protest. Schriftenvertrieb 1911. 64 S. 8^o. M. 1,20.

Abdrucke aus den Stenographischen Berichten des Weltkongresses. Da die Themata die von der C. G. vertretenen Grundsätze sehr stark berühren, sei auf dieses Schriftchen hier noch einmal besonders hingewiesen.

Erinnerungen aus dem indischen Aufstand 1857/58 von Lady Inglis und Sergeant Forbes-Mitchel. Bearb. von Elisabeth *Braunholtz*. Mit Bildern u. Pl. 1. bis 3. Taus. Hamburg: Gutenberg-Verlag 1908. 375 S. 8^o. M. 6.
(Bibliothek wertvoller Memoiren. Hrg. von Ernst *Schultze*. Bd. 6.)

Dem Werke selbst geht eine Einleitung der Herausgeberin über den indischen Aufstand des Jahres 1857 vorher; dann folgt das Tagebuch der Lady Inglis über die Belagerung von Lucknow, die diese Dame als die Gattin des Kommandanten der Stadt ganz und gar mitmachte; schließlich sind die sehr lebendig geschriebenen Aufzeichnungen des Sergeanten Forbes vom 93. Hochländer-Regiment abgedruckt, das einen so hervorragenden Anteil an der Entsetzung von Lucknow und der Unterdrückung des indischen Aufstandes hatte. Natürlich übertrifft der geschichtliche und literarhistorische Wert der Arbeiten den geistesgeschichtlichen; aber sie sind insofern auch dafür von Bedeutung, als die Anschaulichkeit und der Stimmungsgehalt dieser Memoiren eine hochinteressante psychologische Studie zu machen gestattet. Den Lesern der C. G. seien sie als eine angenehme und bildende Lektüre empfohlen.

Sören Kierkegaard: Philosophische Brocken. Abschließende unwissenschaftliche Nachschrift Tl. 1, 2. Jena: Diederichs 1910. 8^o. — Tl. 1. Übers. von Chr. *Schrempf*. 371 S.; Tl. 2. Übers. von H. *Gottsched*. 315 S.
(Kierkegaards gesammelte Werke [Bd. 6, 7].)

Was soll ich über diese prachtvolle Ausgabe, von der ich schon den Bd. 3 in dieser Zeitschrift angezeigt habe, von Neuem sagen? Ich kann

nur — und das glaube ich im Namen Vieler sagen zu können — nochmals meiner Freude Ausdruck geben, daß Diederichs und seine Mitarbeiter so viel Fleiß und so viel Geld aufgewendet haben, um sie uns Deutschen zu schaffen, so zu schaffen, wie sie ist: wissenschaftlich sorgfältig, in jeder Beziehung durchdacht und planvoll angelegt und wunderbar ausgestattet. Es war Zeit, daß sie kam; Kierkegaards geistige Produkte müssen nun endlich Eigentum der deutschen Nation werden. Denn der ist, wie kaum ein anderer, ein germanischer Mann, ein Persönlichkeits-Mensch, der seiner speziellen Aufgabe, mit der größten Kulturmacht der Welt, dem Christentume, unter Kämpfen mit den offiziellen Vertretern desselben im Namen des freien „Christenmenschen“ sich auseinander zu setzen, vollauf gerecht wurde. So steht er ganz in der vordersten Reihe der großen germanischen Recken, die um geistige Freiheit rangen. Die vorliegende Schrift ist nun eins seiner Hauptwerke, wenn nicht das Hauptwerk, das zu besitzen wir in Deutschland bisher nicht das Glück hatten. Hier erhalten wir den Schlüssel zum vollen Verständnisse der Gedanken des seltenen Mannes. Man sollte also gerade diese Bände studieren, die wie eine Einführung in die Philosophie Kierkegaards wirken, und in diesem Sinne empfehlen wir die Ausgaben nochmals allen Lesern der Monatshefte.

B. G. Teubner. 1811-1911. Geschichte der Firma in deren Auftrag hrsg. von Friedrich Schulze. Leipzig: Teubner 1911. VI, 520 S. 8^o.

Es ist ein bedeutender Ausschnitt aus der Geistesgeschichte Deutschlands, ja der ganzen Welt, die aus diesen Zeilen zu uns redet. Was hat die Firma B. G. Teubner nicht für die Wissenschaft geleistet auf naturwissenschaftlichem, mathematischem und namentlich philosophischem und historischem Gebiete! Was bedeutet nicht allein die „Bibliotheca“, die in der ganzen Welt verbreitet ist! Man ist oft versucht, diese Ausgaben mit den Aldinen zu vergleichen. An praktischer Bedeutung stehen sie den Venetianer Editiones sicher noch voran, wenigstens für unsere Zeit. Die Schulen wären heute kaum imstande, ohne die Firma Teubner weiter zu arbeiten, und die Wissenschaft ist dieser Buchhandlung, wie auch die vielen hier abgedruckten Dokumente beweisen, in hohem Maße zu Danke verpflichtet. Auf die Geschichte der Buchdruckerei und des Verlages, die in der vorliegenden Schrift ausführlich erörtert wird, im einzelnen einzugehen, erübrigt sich in dieser kurzen Anzeige des Buches; hier genügt es, auf den sehr hohen Wert des Verlagshauses für die Geistesgeschichte wieder hinzuweisen. Der Betrieb der Firma ist heute ein gewaltiger und bedeutet auch volkswirtschaftlich nicht wenig. Das Buch, das zum Jubiläum der Anstalt erschien, ist gut geschrieben und dem festlichen Akte gemäß ausgestattet: viele Bilder und Faksimilia von Dokumenten zieren es.

Die Erinnerungen des Generals Grafen Paul Philipp v. Ségur, Adjutanten Napoléons I. Hohenlinden, Alpenfeldzug, Kopenhagen und Madrid, Herzog v. Enghien, Ulm u. Austerlitz, Gaeta, Jena, Berlin, russische Gefangenschaft, Gomo Sierra. Bearb. von Friedr. M. *Kirchweisen*. Hamburg: Gutenberg-Verlag 1908. 472 S. 8°. M. 6.

(Bibliothek wertvoller Memoiren. Hrsg. von Ernst *Schultze*. Bd. 5.)

Diese hochinteressanten Memoiren sind erst in den vierziger Jahren geschrieben und noch später veröffentlicht, ihre Glaubwürdigkeit ist im allgemeinen sichergestellt. Man kann dem rührigen Gutenberg-Verlage wirklich dankbar sein, daß er diese ausgezeichnet ausgewählte Sammlung wirklich wertvoller Memoiren, die die Herausgeber mit wenigen, aber hinreichenden und gediegenen Anmerkungen versehen haben, veröffentlicht hat. Wenn irgendwo, so durchdringt in derartigen Geschichtswerken das „Individuelle“ subjektiv das objektiv „Gleichartige“ der Zeit. In der Biographie vollendet sich die Geistesgeschichte nach der Ansicht W. Diltheys, die wir teilen. Selbstverständlich ist die Voraussetzung, daß der in der Biographie Dargestellte, in den Memoiren sich selbst Darstellende uns etwas bietet, d. h. daß er das allgemeine menschliche Interesse erregt, und daß der Verfasser ein Mann von lauterer Wahrhaftigkeit ist. Das trifft nun beides für Ségur zu. So ist der Wert gerade dieser Memoiren unter vielen Hunderten der Napoleonischen Zeit sehr groß, und deshalb empfehlen wir sie den Lesern der MH. der C. G. gern und angelegentlichst.

Die Indogermanen von O. Schrader, Prof. a. d. Univ. Breslau. Mit 6 Taf. Leipzig: Quelle & Meyer 1911. 165 S. 8°. M. 1, geb. M. 1,25.

(Wissenschaft und Bildung. Hrsg. von Paul *Herre* 77.)

Verfasser ist der heute bekannteste Forscher auf diesem Gebiete, der die Ergebnisse seiner langen Arbeit in populärer Form einem weiteren gebildeten Publikum vorlegt. Das, was über die materielle Kultur der Indogermanen zu sagen war, ist etwas knapper behandelt, damit der Verfasser Raum gewann, bei den seltener behandelten Fragen, die das Gesellschaftsleben, das Recht, die Sitte, die Religion des Urvolks uns aufgeben, länger verweilen zu können. So ist das Buch eine feine geistesgeschichtliche Darstellung, die auch dem Nicht-Philologen verständlich ist und viele Gegenstände, die ein hohes allgemeines Interesse haben (z. B. die Frage nach der Urheimat der Indogermanen) erneut zu lebendiger Anschauung bringt. Literaturnachweise und ein Wörterverzeichnis sowie eine Reihe von Abbildungen erleichtern das Verständnis.

Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft

- I, 1. **Ludw. Keller**, Die Comenius-Gesellschaft. 0,75 Mk.
 I, 2. **W. Heinzelmann**, Goethes religiöse Entwicklung. 0,75 Mk.
 I, 3. **J. Loserth**, Die kirchliche Reformbewegung in England usw. 0,75 Mk.
 II, 1. **Ludw. Keller**, Wege und Ziele. 0,75 Mk.
 II, 2. **K. Reinhardt**, Die Schulordnung in Comenius' Unterrichtslehre und die Frankfurter Lehrpläne. 0,75 Mk.
 II, 3. **Ludw. Keller**, Die böhmischen Brüder u. ihre Vorläufer. (Vergriffen!)
 III, 1. **Ludw. Keller**, Comenius und die Akademien der Naturphilosophen des 17. Jahrhunderts. (Vergriffen!)
 III, 2. **P. Natorp**, Ludwig Natorp. 0,75 Mk.
 IV, 1/2. **Ludw. Keller**, Die Anfänge der Reformation und die Ketzer-
 schulen. 1,50 Mk.
 V, 1/2. **Ludw. Keller**, Grundfragen der Reformationsgeschichte. 1,50 Mk.
 V, 3. **A. Lasson**, Jacob Böhme. 0,75 Mk.
 VI, 1. **Ludw. Keller**, Zur Geschichte der Bauhütten und der Hütten-
 geheimnisse. 0,75 Mk.
 VI, 2. **C. Nörrenberg**, Die Bücherhallen-Bewegung im Jahr 1897. 0,75 Mk.
 VII, 1/2. **R. von Beck**, Georg Blaurock und die Anfänge des Ana-
 baptismus in Graubünden und Tirol. 0,75 Mk.
 VII, 3. **Ludw. Keller**, Die römische Akademie und die altchristlichen
 Katakomben im Zeitalter der Renaissance. 0,75 Mk.
 VIII, 1. **W. Wetekamp**, Volksbildung—Volkserholung—Volksheime. 0,75 Mk.
 VIII, 2. **Ludw. Keller**, Die Deutschen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts
 und die moralischen Wochenschriften. 0,75 Mk.
 IX, 1/2. **H. Romundt**, Der Platonismus in Kants Kritik d. Urteilskraft. 1,50 Mk.
 IX, 3. **Ludw. Keller**, Graf Albrecht Wolfgang v. Schaumburg-Lippe. 0,75 Mk.
 X, 1. **Ludw. Keller**, Die Comenius-Gesellschaft. Ein Rückblick. 0,75 Mk.
 X, 2. **W. Wagner**, Die Studentenschaft und die Volksbildung. 0,75 Mk.
 X, 3. **G. Fritz**, Die Neugestaltung des städt. Bibliothekwesens. 0,75 Mk.
 XI, 1. **J. Ziehen**, Ein Reichsamt für Volkserziehung u. Bildungswesen. 1 Mk.
 XI, 2. **Ludw. Keller**, Die Anfänge der Renaissance und die Kultgesell-
 schaften des Humanismus im 13. und 14. Jahrhundert. 1 Mk.
 XI, 3. **Ludw. Keller**, Gottfried Wilhelm Leibniz und die deutschen
 Sozietäten des 17. Jahrhunderts. 1 Mk.
 XII, 1. **Ludw. Keller**, Johann Gottfried Herder und die Kultgesellschaften
 des Humanismus. 1,50 Mk.
 XII, 3. **Paul Deussen**, Vedānta und Platonismus im Lichte der Kantischen
 Philosophie. 1 Mk.
 XII, 4. **Ludw. Keller**, Der Humanismus. Sein Wesen u. seine Geschichte. 1 Mk.
 XIII, 1. **W. Pastor**, G. Th. Fechner u. d. Weltanschauung d. Alleinslehre. 0,75 Mk.
 XIII, 4. **Paul Ssymank**, Die freistudentische oder Finkenschaftsbewegung
 an den deutschen Hochschulen. 0,50 Mk.
 XIII, 5. **Ludw. Keller**, Die italienischen Akademien d. 18. Jahrh. usw. 0,50 Mk.
 XIV, 1. **Ludw. Keller**, Latomien und Loggien in alter Zeit. 0,50 Mk.
 XIV, 2. **L. Keller**, Die heiligen Zahlen und die Symbolik der Katakomben. 1 Mk.
 XV, 1. **Ludw. Keller**, Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe. 0,50 Mk.
 0,50 Mk. (Vergriffen!) s. XVI, 4.
 XVI, 2. **Died. Bischoff**, Die soziale Frage im Lichte des Humanitäts-
 gedankens. 0,75 Mk.
 XVI, 3. **Ludwig Keller**, Die Großloge Indissolubilis und andere Ordens-
 systeme des 16. und 17. Jahrhunderts. 0,60 Mk.
 XVI, 4. **G. Fritz**, Erfolge und Ziele der deutschen Bücherhallenbewegung.
 2. Auflage. 0,50 Mk.
 XVI, 5. **Karl Hesse**, Kulturideale und Volkserziehung. 0,60 Mk.
 XVII, 1. **Heinrich Romundt**, Die Wiedergeburt der Philosophie. 0,40 M.
 XVII, 3. **von Reitzenstein**, Fichtes philosophischer Werdegang. 0,75 M.
 XVII, 4. **Ludwig Keller**, Die Sozietäten des Humanismus und die Sprach-
 gesellschaften des 17. Jahrhunderts. 1,50 Mk.
 XVII, 6. **Ludw. Keller**, Schillers Weltanschauung. 2. Aufl. 1,50 Mk.
 XVII, 7. **L. Keller**, Die Idee der Humanität und die C. G. 4. Aufl. 0,75 Mk.
 XVIII, 1. **K. Hesse**, Nationale staatsbürgerliche Erziehung. 0,75 Mk.
 XVIII, 2. **L. Keller**, Die sozialpädagogischen Erfolge der Comenius-
 Gesellschaft. 0,40 Mk.
 XVIII, 3. **K. Hesse**, Nationale staatsbürgerliche Erziehung. 2. Aufl. 0,75 M.
 XVIII, 4. **L. Keller**, Johann Gottfried Herder usw. 2. Aufl. 1,50 M.
 XVIII, 5. **Ludwig Keller**, Die geistigen Strömungen der Gegenwart und
 das öffentliche Leben. 3. Aufl. 0,50 M.

Comenius-Gesellschaft

Gestiftet am 10. Oktober 1892

Vorsitzender:

Dr. Ludwig Keller, Geheimer Archiv-Rat in Berlin-Charlottenburg

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Heinrich, Prinz zu Schönau-Carolath, M. d. R., Schloß Amtitz (Kreis Guben)

Ordentliche Mitglieder:

Prediger Dr. Appeldoorn, Emden. Direktor Dr. Diedrich Bischoff, Leipzig. Prof. W. Bötticher, Hagen (Westf.). Dr. Graf Douglas, Mitglied des Staatsrats und des Abg.-H. Stadtbibliothekar Dr. Fritz, Charlottenburg. Geh. Regierungs-Rat Gerhardt, Berlin. Professor G. Hamdorff, Görlitz. Dr. Arthur Liebert, Berlin. Dr. Nebe, Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums, Berlin. Seminar-Direktor a. D. Dr. Reber, Erlangen. Dr. Rein, Professor an der Universität Jena. Freiherr von Reitzenstein, Major a. D., Berlin. Geh. Hofrat Dr. E. v. Sallwürk, Oberschulrat in Karlsruhe. Direktionsrat a. D. v. Schenckendorff, M. d. A., Görlitz. von Schubert, Generalleutnant z. D., M. d. R. u. des Abg.-H., Berlin. Bibliotheks-Direktor Dr. Seedorf, Bremen. Universitäts-Professor Dr. von Thudichum, Tübingen. Generalleutnant z. D. Wegner, Berlin. Dr. A. Wernicke, Direktor der städt. Oberrealschule und Prof. der techn. Hochschule, Braunschweig. Professor W. Wetekamp, Realgymn.-Direktor, Berlin-Schöneberg. Professor Dr. Wolfstieg, Bibliotheksdirektor, Berlin. Professor Dr. Wychgram, Schulrat, Lübeck. Professor D. Dr. Zimmer, Berlin-Zehlendorf.

Stellvertretende Mitglieder:

Lehrer R. Aron, Berlin. Eugen Diederichs, Verlagsbuchhändler, Jena. Dr. Gustav Diercks, Berlin-Steglitz. Professor Dr. Eickhoff, M. d. R., Remscheid. Geh. Sanitäts-Rat Dr. Erlenneyer, Benndorf a. Rh. Oberlehrer Dr. Hanisch, Charlottenburg. Dozent K. Hesse, Generalsekretär der C. G., Charlottenburg. Oberlehrer Dr. Rudolf Kayser, Hamburg. Kammerherr Dr. jur. et phil. Kekule von Stradonitz, Gr.-Lichterfelde. Landesgewerberat Dr. Kühne, Charlottenburg. Chefredakteur v. Kupffer, Berlin. Direktor Dr. Loeschhorn, Hettstedt a. H. Schulrat Dr. Mosapp, Stuttgart. Professor Dr. Müller, Berlin-Karlsborst. D. Dr. Josef Müller, Archivar der Brüdergemeinde, Herrnhut. Professor Dr. K. Remberg, Krefeld. Dr. Ernst Schultze, Hamburg. Archivrat Dr. Schuster, Charlottenburg. Bürgerschul-Direktor Slamónik, Prerau (Mähren). Oberlehrer Dr. Szymank, Posen. Dr. Hermann Türek, Jena. Schulrat Waeber, Berlin-Schmargendorf. Archiv-Direktor Dr. G. Winter, Geh. Archiv-Rat, Magdeburg. Professor Dr. Anton Wotke, Wien. Dr. Fr. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, Zürich.

Veröffentlichungen der C. G.

A. Monatsschriften der Comenius-Gesellschaft

1. Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben (jährl. 5 Hefte).
2. Monatshefte der C. G. für Volkserziehung (jährl. 5 Hefte).

B. Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft

(Zwanglose Hefte aus allen Wissensgebieten.)

Bedingungen der Mitgliedschaft

1. Die Stifter (Jahresbeitrag 10 M.) erhalten die beiden Monatsschriften der C. G. — Durch einmalige Zahlung von 100 M. werden die Stifterrechte auf Lebenszeit erworben.
2. Die Teilnehmer (6 M.) erhalten nur die Monatshefte der C. G. für Kultur und Geistesleben.
3. Die Abteilungs-Mitglieder (4 M.) erhalten nur die Monatshefte der C. G. für Volkserziehung.

Körperschaften können nur Stifterrechte erwerben.

Alle Zahlungen sind zu richten an:

Deutsche Bank, Depositenkasse A, Berlin W8 Konto:
Comenius-Gesellschaft

Geschäftsstelle: Charlottenburg, Berliner Str. 22